

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 lit. a, 34, 27 Abs. 3 Satz 1 und § 14
Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes WpÜG**

Tele Columbus AG

Gemeinsame Begründete Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats

der

Tele Columbus AG

Kaiserin-Augusta Allee 108
10553 Berlin
Deutschland

zum

freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot

(Barangebot gemäß § 29 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes)

der

Kublai GmbH

Thurn- und Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main

an die Aktionäre der Tele Columbus AG

Tele Columbus-Aktien: ISIN DE000TCAG172

Zum Verkauf eingereichte Tele Columbus-Aktien: ISIN DE000TCAG1V0

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER BEGRÜNDETEN STELLUNGNAHME	1
1.1	Rechtliche Grundlagen dieser begründeten Stellungnahme	2
1.2	Tatsächliche Grundlagen dieser begründeten Stellungnahme	2
1.3	Veröffentlichung dieser begründeten Stellungnahme und von zusätzlichen begründeten Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots	3
1.4	Stellungnahme des Betriebsrats	3
1.5	Eigenverantwortlichkeit der Tele Columbus-Aktionäre	4
2	INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DEN TELE-COLUMBUS KONZERN	5
2.1	Rechtliche Grundlage; Börsenzulassung	5
2.2	Grundkapital	6
2.3	Geschäftstätigkeit & Strategische Ausrichtung von Tele Columbus	6
2.4	Vorstand und Aufsichtsrat von Tele Columbus	8
2.5	Aktionärsstruktur	8
2.6	Übersicht über die Tele Columbus-Gruppe	8
3	INFORMATIONEN ÜBER DIE BIETERIN	8
3.1	Übersicht über die Bieterin	8
3.2	Überblick über die Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley Infrastructure Partners	9
3.3	Beteiligungsstruktur	9
3.4	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG	11
3.5	Tele Columbus-Aktien, die von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnder Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gehalten werden, sowie Stimmrechte welche diesen Personen zuzurechnen sind	12
3.6	Angaben zu Wertpapiergeschäften; Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung	12
4	INFORMATIONEN ÜBER DAS ANGEBOT	13
4.1	Hintergrund des Angebots	13
4.2	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	15
4.3	Durchführung des Angebots	15

4.4	Gegenstand des Angebots und Angebotspreis	15
4.5	Annahmefrist	16
4.6	Vollzugsbedingungen	16
4.7	Regulatorische Freigaben	18
4.8	Annahme und Abwicklung des Angebots	18
4.9	Finanzierung des Angebots	18
5	ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG	19
5.1	Art und Höhe der Gegenleistung	19
5.2	Gesetzlicher Mindestpreis	19
5.3	Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung	21
5.4	Fairness Opinion von ValueTrust	27
5.5	Fairness Opinion von Rothschild & Co	28
5.6	Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung	29
6	VON DER BIETERIN VERFOLGTE ZIELE UND ABSICHTEN SOWIE DEREN BEWERTUNG DURCH VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	29
6.1	Zusammenfassende Darstellung der Angaben der Bieterin zum Hintergrund des Angebots und ihren Absichten	30
6.2	Bewertung der Absichten der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen für Tele Columbus	32
7	AUSWIRKUNGEN AUF DIE TELE-COLUMBUS AKTIONÄRE	38
7.1	Mögliche Auswirkungen im Falle des Nichterreichens der Mindestannahmequote	38
7.2	Mögliche Auswirkungen im Falle der Annahme des Angebots	39
7.3	Mögliche Folgen bei Nicht-Annahme des sonst erfolgreichen Angebots	41
8	INTERESSEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS	43
9	ABSICHT ZUR ANNAHME DES ANGEBOTS	43
10	ABSCHLIESSENDE BEWERTUNG	44

DEFINIERTE BEGRIFFE

Angebot	1	MSIP	8
Angebotsgegenleistung	16	OpFCF	25
Angebotspreis	16	Rocket Internet	13
Angebotsunterlage	1	Rothschild & Co	21
Aufsichtsrat	1	Rothschild & Co-Fairness Opinion	28
Backstop-Vereinbarung	13	Stellungnahme	1
Bankarbeitstag	2	Tele Columbus	1
Bereinigten Analystenkursziele	24	Tele Columbus-Aktie	1
Bieterin	1	Tele Columbus-Aktien	1
BNP Paribas	19	Tele Columbus-Aktionär	1
Börsenmultiplikatoren	25	Tele Columbus-Aktionäre	1
DCGK	31	Tele Columbus-Finanzierungsinstrumente	14
Drei-Monats-Durchschnittskurs	20	Tele Columbus-Gruppe	1
EUR	2	Tochterunternehmen	2
Fairness Opinions	29	Transaktionsmultiplikatoren	26
Fiber-Champion-Strategie	7	Transaktionsvereinbarung	10
Gesamttransaktion	14	United Internet	9
Gesellschaft	1	United Internet Investments Holding	9
Gesellschafterdarlehensvertrag	14	United Internet-Kontrollerwerber	10
Handelstag	2	Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung	13
Hilbert Management	9	US-Aktionäre	4
Investmentvereinbarung	13	ValueTrust-Fairness Opinion	27
LTM	25	Vereinigten Staaten	4
MEZ	2	Vollzugsbedingungen	16
Mindestannahmequote	17	Vorstand	1
Morgan Stanley	8	Weiteren Kontrollerwerber	11
Morgan Stanley-Gruppe	8	WpÜG	1
Morgan Stanley-Kontrollerwerber	11	WpÜG-AngebVO	15

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage 1

Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats

Anlage 2

**Mit der Tele Columbus AG gemeinsam handelnde Personen
(Tochterunternehmen der Tele Columbus AG)**

Anlage 3

ValueTrust-Fairness Opinion

Anlage 4

Rothschild & Co-Fairness Opinion

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER BEGRÜNDETEN STELLUNGNAHME

Die Kublai GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Thurn- und Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 120105 (die "**Bieterin**"), hat am 1. Februar 2021 gemäß § 34, § 29, § 14 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (das "**WpÜG**") durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die "**Angebotsunterlage**") ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das "**Angebot**") an die Aktionäre der Tele Columbus AG, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und der Geschäftsanschrift Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 161349 B ("**Tele Columbus**" oder die "**Gesellschaft**" und zusammen mit ihren Tochterunternehmen die "**Tele Columbus-Gruppe**") abgegeben.

Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre der Gesellschaft (die "**Tele Columbus-Aktionäre**", einzeln der "**Tele Columbus-Aktionär**") und bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltener nennwertlosen Namensaktien (ISIN DE000TCAG172), die von der Bieterin nicht unmittelbar gehalten werden, jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und jeweils mit allen zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung) (jeweils eine "**Tele Columbus-Aktie**" und zusammen die "**Tele Columbus-Aktien**"), gegen eine Geldleistung von EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie (Barangebot).

Der Vorstand der Gesellschaft (der "**Vorstand**") hat die Angebotsunterlage nach Übermittlung gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 WpÜG durch die Bieterin am 1. Februar 2021 dem Aufsichtsrat der Gesellschaft (der "**Aufsichtsrat**") und dem Konzernbetriebsrat von Tele Columbus als dem zuständigen Betriebsrat zugeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG (die "**Stellungnahme**") zu dem Angebot ab. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Stellungnahme am 4. Februar 2021 jeweils einstimmig beschlossen. Beim Aufsichtsrat haben sich drei Mitglieder im Hinblick auf die Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte vorsorglich bei der Abstimmung enthalten (siehe näher hierzu unter Ziffer 8 dieser Stellungnahme). Vorstand und Aufsichtsrat weisen im Hinblick auf diese Stellungnahme auf Folgendes hin:

1.1 **Rechtliche Grundlagen dieser begründeten Stellungnahme**

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage im Sinne von § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen. Der Anwendungsbereich der genannten Vorschriften des WpÜG ist gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 lit. a, § 34 WpÜG eröffnet. Die Stellungnahme kann von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Angebot der Bieterin für eine solche gemeinsame Stellungnahme entschieden.

In ihrer Stellungnahme haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG insbesondere auf (i) die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung, (ii) die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Gesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft, (iii) die von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele, und (iv) die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Gesellschaft sind, das Angebot anzunehmen, einzugehen.

1.2 **Tatsächliche Grundlagen dieser begründeten Stellungnahme**

Zeitangaben in dieser Stellungnahme beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die mitteleuropäische Zeit oder gegebenenfalls mitteleuropäische Sommerzeit ("**MEZ**"). Soweit in dieser Stellungnahme der Begriff "derzeit" oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme.

Verweise in dieser Stellungnahme auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf einen "**Handelstag**" beziehen sich auf einen Tag an dem die Wertpapierbörse in Frankfurt am Main, Deutschland, zum Handel geöffnet ist. Verweise auf "**EUR**" beziehen sich auf die Währung Euro. Verweise auf "**USD**" beziehen sich auf die Währung US-Dollar. Verweise auf "**Tochterunternehmen**" beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Diese Stellungnahme enthält Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen. Derartige Aussagen werden insbesondere durch Ausdrücke wie "erwartet", "erachtet", "ist der Ansicht", "beabsichtigt", und "nimmt an" gekennzeichnet. Derartige Aussagen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorliegenden Informationen am Tag der Veröffentlichung dieser Stellungnahme bzw. geben deren Einschätzung oder

Absichten zu diesem Zeitpunkt wieder. Diese Angaben können sich nach der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Annahmen können sich in der Zukunft auch als unzutreffend herausstellen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit eine solche Aktualisierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Angaben in diesem Dokument über die Bieterin und das Angebot beruhen auf den Angaben in der Angebotsunterlage und anderen öffentlich verfügbaren Informationen (soweit nicht ausdrücklich anders angegeben). Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie die von der Bieterin gemachten Angaben in der Angebotsunterlage nicht bzw. nicht vollständig überprüfen können und die Umsetzung der Absichten der Bieterin nicht gewährleisten können.

1.3 Veröffentlichung dieser begründeten Stellungnahme und von zusätzlichen begründeten Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots

Die Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen werden, ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots, gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.telecolumbus.com/information-zum-uebernahmeangebot/>. Im Hinblick auf die Vermeidung persönlicher Kontakte zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) wurde auf das Bereithalten physischer Exemplare dieser Stellungnahme in den Räumen der Gesellschaft verzichtet. Stattdessen erfolgt eine Bekanntgabe der Stellungnahme im Bundesanzeiger.

Die Stellungnahme und ggf. etwaige Ergänzungen sowie alle zusätzlichen weiteren Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden in deutscher Sprache und als unverbindliche englische Übersetzung veröffentlicht. Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen jedoch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der englischen Übersetzung. Nur die deutsche Fassung ist maßgeblich.

1.4 Stellungnahme des Betriebsrats

Der zuständige Konzernbetriebsrat der Gesellschaft kann gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermitteln, die der Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Der Konzernbetriebsrat von Tele Columbus hat sich zu einer solchen Stellungnahme entschieden und diese dem Vorstand am 8. Februar 2021 übermittelt. Diese ist dieser Stellungnahme als Anlage 1 beigefügt. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass der Konzernbetriebsrat auf der Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Informationen die beabsichtigte Übernahme der Aktienmehrheit durch die Bieterin/MSIP befürwortet.

1.5 Eigenverantwortlichkeit der Tele Columbus-Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots der Bieterin keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Aussagen und Wertungen in dieser Stellungnahme die Tele Columbus-Aktionäre nicht binden. Jeder Tele Columbus-Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen persönlichen Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Wertes und Börsenpreises der Tele Columbus-Aktien eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und ggf. für wie viele seiner Tele Columbus-Aktien er das Angebot annimmt.

Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots sollten die Tele Columbus-Aktionäre alle verfügbaren Informationsquellen nutzen und ihre persönlichen Umstände hinreichend berücksichtigen. Insbesondere die konkrete finanzielle oder steuerliche Situation einzelner Tele Columbus-Aktionäre kann im Einzelfall zu anderen als den vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegten Bewertungen führen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Tele Columbus-Aktionären deshalb sich ggf. eigenverantwortlich unabhängige Steuer- und Rechtsberatung einzuholen, und übernehmen keine Haftung für die Entscheidung eines Tele Columbus-Aktionärs im Hinblick auf das Angebot.

Die Bieterin weist unter Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Angebot ausschließlich nach deutschem Recht sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika (die "**Vereinigten Staaten**") durchgeführt wird. Weiter weist die Bieterin in Ziffer 1.7 der Angebotsunterlage Tele Columbus-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten (die "**US-Aktionäre**") darauf hin, dass das Angebot in den Vereinigten Staaten in Übereinstimmung mit bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten durchgeführt wird. Ausweislich der Ziffer 1.7 der Angebotsunterlage bezieht sich das Angebot auf Aktien einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung und die Veröffentlichungspflichten im Hinblick auf ein solches Angebot. Diese Vorschriften unterscheiden sich laut der Bieterin erheblich von den entsprechenden Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten und anderer Rechtsordnungen. Zum Beispiel richteten sich Zahlungs- und Abwicklungsverfahren nach den einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften, die sich von den üblichen Zahlungs- und Abwicklungsverfahren der Vereinigten Staaten oder anderer Rechtsordnungen, insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt der Zahlung der Gegenleistung, unterscheiden.

Ausweislich der Ziffer 1.7 der Angebotsunterlage haben weder die US-amerikanische Securities and Exchange Commission noch die Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaates der Vereinigten Staaten über die Genehmigung des Angebots entschieden oder eine Stellungnahme zur Angemessenheit oder Vollständigkeit der Angebotsunterlage oder eines anderen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokuments abgegeben. Für US-Aktionäre können sich Schwierigkeiten ergeben, ihre Rechte und Ansprüche nach wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten durchzusetzen, da sowohl die Bieterin als auch Tele Columbus ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten haben und sämtliche Organmitglieder von Tele Columbus außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind. US-Aktionäre sind laut Ziffer 1.7 der Angebotsunterlage zudem möglicherweise nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten wegen Verletzung US-amerikanischer wertpapierrechtlicher Bestimmungen zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, Entscheidungen eines US-amerikanischen Gerichts gegen eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten zu vollstrecken.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht prüfen können, ob die Tele Columbus-Aktionäre bei der Annahme des Angebots allen für sie persönlich geltenden rechtlichen Verpflichtungen entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen insbesondere, dass jeder, der die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhält und/oder das Angebot annehmen möchte, aber Wertpapiervorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegt, sich über diese Rechtsvorschriften informiert und sie einhält.

2 INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DEN TELE-COLUMBUS KONZERN

2.1 Rechtliche Grundlage; Börsenzulassung

Tele Columbus ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin, Deutschland eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 161349. Sie wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Das Geschäftsjahr von Tele Columbus ist das Kalenderjahr.

Gemäß § 2 der Satzung der Tele Columbus umfasst der Unternehmensgegenstand von Tele Columbus die folgenden Tätigkeiten: (i) der Erwerb, das Halten und Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung von Handelsgesellschaften sowie von Beteiligungen an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art, (ii) die Erbringung von Multimedia- und Telekommunikationsdienstleistungen und damit verbundener Dienstleistungen, (iii) die Betätigung auf den Gebieten Fernsehen, Telekommunikation und Multimedia, (iv) die jeweils damit verbundene Vermarktung und Verwaltung und (v) die Übernahme

von Personalverantwortlichkeit, und zwar jeweils im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht im Auftrag und/oder auf Rechnung von Dritten.

Tele Columbus ist zu allen unmittelbaren oder mittelbaren Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Tele Columbus kann Zweigniederlassungen und andere Unternehmen im In- und Ausland errichten, auch wenn sie einen anderen Unternehmensgegenstand haben. Darüber hinaus kann die Tele Columbus ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der oben aufgeführten Tätigkeitsbereiche beschränken.

Die Tele Columbus-Aktien sind zum Handel sowohl im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse als auch im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zugelassen. Die Tele Columbus-Aktien sind derzeit im Börsenindex CDAX aufgenommen.

2.2 Grundkapital

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Tele Columbus beträgt das Grundkapital der Tele Columbus EUR 127.556.251,00 und ist eingeteilt in 127.556.251 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Die Tele Columbus verfügt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme nicht über genehmigtes oder bedingtes Kapital. Tele Columbus hält keine eigenen Aktien. Am 20. Januar 2021 hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft (i) die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 191.334.375 sowie (ii) die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2021/I in Höhe von bis zu EUR 63.778.125 beschlossen. Beide Kapitalmaßnahmen werden erst mit der derzeit noch ausstehenden Eintragung ins Handelsregister wirksam.

2.3 Geschäftstätigkeit & Strategische Ausrichtung von Tele Columbus

2.3.1 Allgemeine Geschäftstätigkeit

Tele Columbus ist die Konzernobergesellschaft der Tele Columbus-Gruppe.

Die Tele Columbus-Gruppe ist einer der führenden Glasfasernetzbetreiber mit einer Reichweite von mehr als drei Millionen Haushalten in Deutschland. Unter der Marke PÿUR bietet die Tele Columbus-Gruppe Wohnungswirtschaftsgesellschaften und Endkunden deutschlandweit Kabelfernsehen, Highspeed-Internet einschließlich Telefon sowie mehr als 250 TV-Programme auf einer digitalen Entertainment-Plattform an, die klassisches Fernsehen mit Videounterhaltung auf Abruf vereint. Die Tele Columbus-Gruppe hat langlaufende Kooperationsverträge mit der Wohnungswirtschaft, die das Angebot ihrer eigenen Produkte an die Mieter über ein in dem Wohnungsbestand selbst errichtetes Netz, das zunehmend aus Glasfaserkabeln besteht, ermöglicht.

Mit ihren Partnern der Wohnungswirtschaft realisiert die Tele Columbus-Gruppe zudem maßgeschneiderte Kooperationsmodelle und moderne digitale Mehrwertdienste wie Telemetrie und Mieterportale. Im Geschäftskundenbereich bietet die Tele Columbus-Gruppe zudem kundenspezifische Dienste und Lösungen für Unternehmen auf der Grundlage des eigenen Glasfasernetzes an. Als Full-Service-Partner für Kommunen und regionale Versorger treibt das Unternehmen maßgeblich den glasfaserbasierten Infrastruktur- und Breitbandausbau in Deutschland voran. Im Geschäftskundenbereich werden zudem Carrier-Dienste und Unternehmenslösungen auf Basis des eigenen Glasfasernetzes erbracht.

Für den am 30. September 2020 endenden Neun-Monats-Zeitraum des letzten Geschäftsjahres betragen der Umsatz der Tele Columbus-Gruppe EUR 356,89 Mio. und das EBITDA der Tele Columbus-Gruppe EUR 167,69 Mio. Hinsichtlich näherer Informationen zur Bilanzsumme, zum Ergebnis und zu wesentlichen Finanzierungsinstrumenten wird umfassend auf die periodische Berichterstattung, insbesondere den Quartalsbericht der Tele Columbus zum 30. September 2020 verwiesen. Die dies teilweise abbildenden Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 6.3.2 und 6.3.3 der Angebotsunterlage sind zutreffend.

2.3.2 Fiber-Champion-Strategie

Im Mai 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine strategische Neuausrichtung der Tele Columbus-Gruppe beschlossen, die sog. Fiber-Champion-Strategie. Ziel der strategischen Neuausrichtung ist es, die Wettbewerbsposition von Tele Columbus im hochdynamischen Breitbandmarkt nachhaltig zu sichern. Kern der Neuausrichtung ist der Ausbau des Glasfasernetzes mit gleichzeitiger Steigerung der Netzauslastung durch Öffnung des Netzes für andere Anbieter (Open Access). Die neue Strategie beruht auf drei Säulen: (i) Ausbau der FTTB/H-Infrastruktur (Glasfaser bis zum Gebäude / zur Wohnung), insbesondere im Geschossbau in urbanen Gegenden, welche dank der vergleichsweise niedrigen Ausbaukosten eine schnellere Amortisation der Investitionen in den Ausbau versprechen, (ii) Erhöhung der Auslastung des Netzes durch Steigerung der Internet Penetration in den angeschlossenen Wohneinheiten mit eigenen Highspeed-Internet Produkten sowie Open Access und (iii) Sicherung und Ausbau der langfristigen Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft durch den angebotenen Glasfaserausbau, über den Mieter Internetprodukte von verschiedenen Anbietern beziehen könnten (zusammen die "**Fiber-Champion-Strategie**"). Das Ziel ist insbesondere bis zum Jahr 2030 ca. 2 Millionen Haushalte mit Gigabit-Bandbreite über Glasfasernetze zu versorgen. Dazu werden Investitionen in das Netz von etwa EUR 2 Mrd. über die nächsten 10 Jahre erforderlich werden.

2.4 Vorstand und Aufsichtsrat von Tele Columbus

Der Vorstand von Tele Columbus besteht aus zwei Mitgliedern, namentlich Dr. Daniel Ritz, Vorstandsvorsitzender (CEO), und Eike Walters, Finanzvorstand (CFO).

Der Aufsichtsrat von Tele Columbus besteht aus den folgenden sechs Mitgliedern: Dr. Volker Ruloff (Vorsitzender), Michael Scheeren, Claus Beck, Hüseyin Dogan, Dr. Susan Hennersdorf und Stefan Rasch.

2.5 Aktionärsstruktur

Ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG, die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme Tele Columbus zugegangen sind, und den sonstigen Aktionärshebungen von Tele Columbus sind folgende Tele Columbus-Aktionäre mit 3 % oder mehr an der Zielgesellschaft beteiligt (Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG):

<u>Aktionäre</u>	<u>Anteile</u>
United Internet Investments Holding AG & Co.KG	29,90 %
Rocket Internet SE	13,36 %
UBS Group AG	3,95 %
3D NV	3,44 %

2.6 Übersicht über die Tele Columbus-Gruppe

Eine Liste sämtlicher Tochterunternehmen von Tele Columbus ist dieser Stellungnahme als Anlage 2 beigelegt. Diese gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit Tele Columbus und untereinander gemeinsam handelnde Personen.

3 INFORMATIONEN ÜBER DIE BIETERIN

Die folgenden Informationen hat die Bieterin, soweit nicht anders angegeben, in der Angebotsunterlage veröffentlicht. Diese Informationen konnten Vorstand und Aufsichtsrat nicht bzw. nicht vollständig prüfen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen daher für ihre Richtigkeit keine Gewähr.

3.1 Übersicht über die Bieterin

Die Bieterin ist ausweislich Ziffer 5 der Angebotsunterlage ein mit Fonds verbundenes Unternehmen: Die Fonds werden laut Bieterin von einem mittelbaren Tochterunternehmen von Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten ("**Morgan Stanley**") und, gemeinsam mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen, die "**Morgan Stanley-Gruppe**") verwaltet, das Teil der globalen privaten Infrastruktur-Investitionsplattform Morgan Stanley Infrastructure Partners ("**MSIP**")

ist. Die Bieterin gibt an, dass derzeit Morgan Stanley mittelbar sämtliche Geschäftsanteile an ihr hält. Mit und unter Voraussetzung des Vollzugs des Angebots sollen Morgan Stanley und die United Internet AG, Montabaur, Deutschland ("**United Internet**"), mittelbar gemeinsam sämtliche Geschäftsanteile an der Bieterin halten, wobei die Beteiligung von United Internet unter 50% liegen soll (siehe dazu auch Ziffer 5.3 der Angebotsunterlagen sowie Ziffer 3.3.2 dieser Stellungnahme). Bezüglich näherer Angaben, insbesondere zur rechtlichen Grundlage der Bieterin, wird auf Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

3.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley Infrastructure Partners

Ausweislich der Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage wurde MSIP 2006 gegründet und ist eine führende globale Plattform für Infrastrukturinvestitionen, die über ihre drei Hauptfonds Kapitalzusagen in Höhe von über etwa USD 13,5 Mrd. investiert hat. MSIP verfolge einen etablierten, disziplinierten Prozess für die Anlage und Verwaltung eines diversifizierten Portfolios von Infrastrukturanlagen, vorwiegend in OECD-Ländern. Zu weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

3.3 Beteiligungsstruktur

3.3.1 Derzeitige Beteiligungsstruktur an der Bieterin

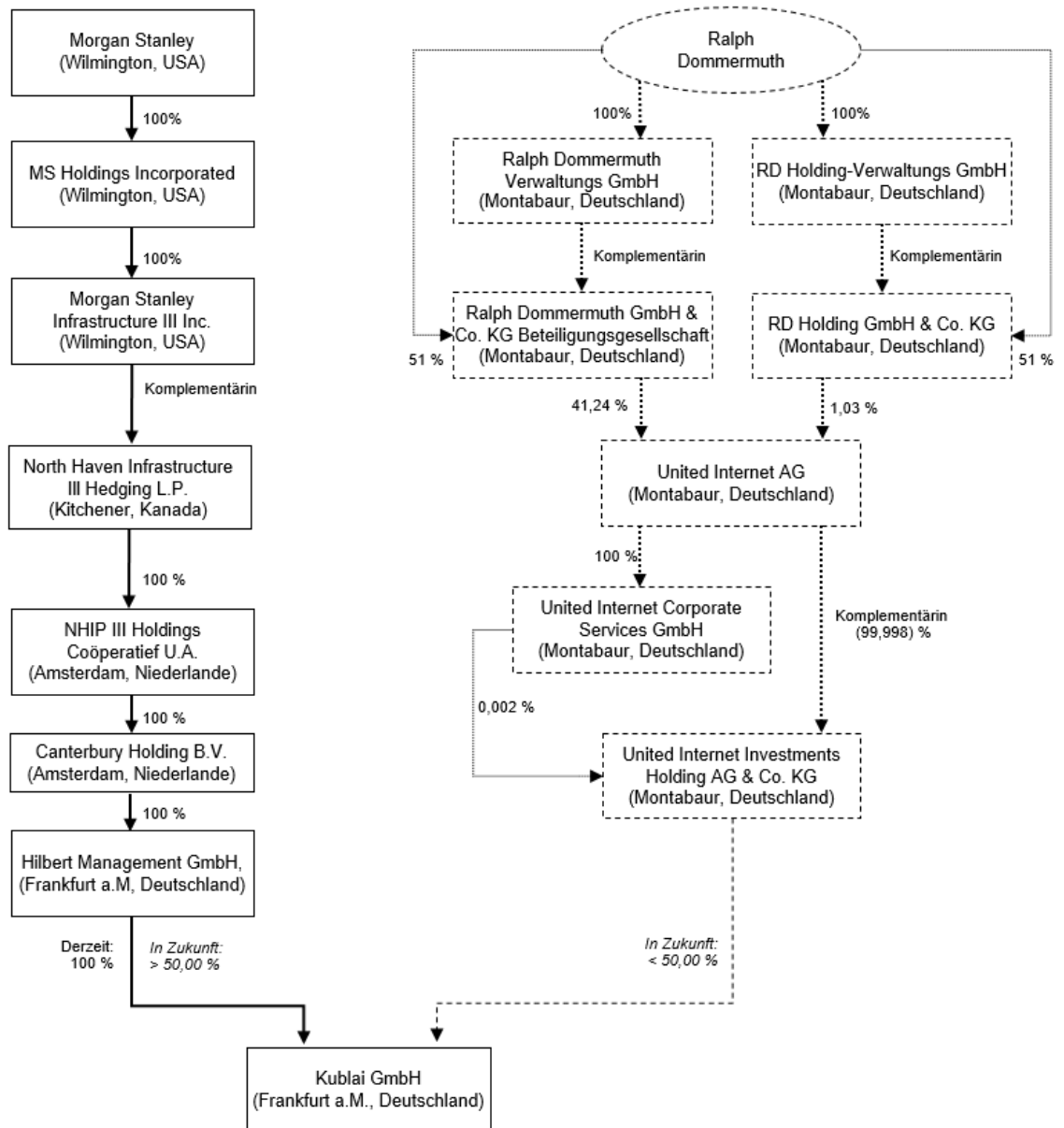
Die Bieterin beschreibt ihre derzeitige Beteiligungsstruktur in Ziffer 5.3.1 der Angebotsunterlage. Demnach ist alleinige Gesellschafterin der Bieterin die Hilbert Management GmbH, eine GmbH nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland (die "**Hilbert Management**"), deren Anteile wiederum vollständig über mehrere Tochterunternehmen von Morgan Stanley gehalten werden. Morgan Stanley ist nach Angaben der Bieterin an der New Yorker Börse notiert (Börsenkürzel: MS) und hat von institutionellen Investoren bis Kleinanlegern einen weit gefassten Kreis an Aktionären, die alle, laut Bieterin, keine beherrschende Beteiligung halten. Bezüglich der genauen derzeitigen Beteiligungsstruktur wird auf Ziffer 5.3.1 der Angebotsunterlage verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen in diesem Zusammenhang auf eine Stimmrechtsmitteilung von Morgan Stanley vom 20.01.2021 hin, die durch konzerninterne Umstrukturierungen oberhalb der Bieterin ausgelöst wurde, aber keine Veränderung der Beteiligung zum Gegenstand hat.

3.3.2 Zukünftige Beteiligungsstruktur der Bieterin

Die Bieterin gibt in Ziffer 5.3.2 der Angebotsunterlage an, dass gemäß einer zwischen United Internet Investments Holding AG & Co. KG, Montabaur, Deutschland (die "**United Internet Investments Holding**"), Hilbert Management und der Bieterin be-

stehenden Transaktionsvereinbarung (die "**Transaktionsvereinbarung**"), die ursprünglich am 21.12.2020 geschlossen wurde, United Internet Investments Holding, mit und unter Voraussetzung des Vollzugs des Angebots Minderheitsgesellschafterin der Bieterin wird. Der Mechanismus dieses Roll-Overs wird näher unter Ziffer 7.4.2 der Angebotsunterlage beschrieben und lässt sich wie folgt vereinfacht darstellen: Bedingt auf den Vollzug des Angebots verkauft United Internet Investments Holding sämtliche von ihr gehaltenen Tele-Columbus-Aktien (d.h. 38.140.000 Tele Columbus-Aktien, die ca. 29.90% des Grundkapitals und der Stimmrechte an Tele Columbus entsprechen, siehe hierzu Ziffer 5.5.1 der Angebotsunterlage) an die Hilbert Management und erhält als Gegenleistung wertmäßig entsprechende Anteile an der Bieterin. Grundlage für den Wert der Anteile an der Bieterin ist der Angebotspreis. Die so verkauften Tele Columbus-Aktien werden direkt auf die Bieterin übertragen. Die endgültige Beteiligungshöhe von United Internet Investments Holding an der Bieterin hängt unter anderem von der konkreten Annahmquote des Angebots ab, wird aber in jedem Fall nicht über eine Minderheitsbeteiligung (<50%) hinausgehen.

Ausweislich den Angaben in Ziffer 5.3.2 der Angebotsunterlage ist United Internet alleinige Komplementärin und alleinige Gesellschafterin der alleinigen Kommanditistin von United Internet Investments Holding. Die Aktien von United Internet sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Insgesamt werden rund 42,47% der Anteile an United Internet laut Ziffer 5.3.2 der Angebotsunterlage mittelbar über mehrere Tochterunternehmen von Herrn Ralph Dommermuth gehalten (Ralph Dommermuth, sämtliche der in den drei vorangehenden Sätzen genannten Gesellschaften sowie United Internet Investments Holding sind gemeinsam die "**United Internet-Kontrollerwerber**"), der damit, laut Bieterin, über eine faktische Mehrheit in der Hauptversammlung von United Internet, diese beherrscht. Bezüglich der genauen zukünftigen Beteiligungsstruktur wird auf Ziffer 5.3.2 der Angebotsunterlage verwiesen. Die Beteiligungsstruktur stellt die Bieterin unter ausdrücklichem Vorbehalt geringfügiger Abweichungen unter Ziffer 5.3.2 wie folgt graphisch dar:



3.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG

Unter Ziffer 5.4 der Angebotsunterlage gibt die Bieterin an, dass (i) sowohl die zur Morgan Stanley-Gruppe gehörenden direkten und indirekten Muttergesellschaften der Bieterin (zusammen die "**Morgan Stanley-Kontrollerwerber**") (ii) als auch, auf Grundlage von bestimmten Vereinbarungen die United Internet-Kontrollerwerber mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG sind (United Internet-Kontrollerwerber und Morgan Stanley-Kontrollerwerber sind zusammen die "**Weiteren Kontrollerwerber**"). Gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG definiert einen Personenkreis, der vor allem bei der Ermittlung der Gegenleistung (insbesondere im Hinblick auf dessen Vor- und Nacherwerbe) relevant ist. Aktienkäufe von gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen können

zu Preisanpassungen führen. Zu weiteren Einzelheiten und Details im Hinblick auf die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen wird auf Ziffer 5.4 der Angebotsunterlage verwiesen.

3.5 Tele Columbus-Aktien, die von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnder Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gehalten werden, sowie Stimmrechte welche diesen Personen zuzurechnen sind

Unter Ziffer 5.5 gibt die Bieterin an, dass ihr weder direkt noch indirekt Tele Columbus-Aktien oder deren Stimmrechte nach § 30 WpÜG zuzurechnen sind und sie Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG über (i) ca. 29,9% des Grundkapitals und der Stimmrechte an Tele Columbus und (ii) ca. 13,36% des Grundkapitals und der Stimmrechte an Tele Columbus hält. Hierbei handelt es sich um den aufschiebend bedingten Übertragungsanspruch aus der Transaktionsvereinbarung (siehe dazu Ziffer 3.3.2 dieser Stellungnahme) sowie den Anspruch aus der Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung von Rocket Internet (siehe dazu Ziffer 3.6 dieser Stellungnahme). Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage verwiesen.

3.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften; Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung

Unter Ziffer 5.6 der Angebotsunterlage nennt die Bieterin abschließend die folgenden auf den Erwerb von Tele Columbus-Aktien gerichteten Vereinbarungen, die sie, mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen im Zeitraum beginnend sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 21. Dezember 2020 und endend mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 1. Februar 2021 eingegangen sind:

- Transaktionsvereinbarung: Gemäß der Transaktionsvereinbarung (siehe hierzu Ziffer 7.4 der Angebotsunterlage und Ziffer 3.3.2 dieser Stellungnahme) hat Hilbert Management, als unmittelbare Muttergesellschaft der Bieterin, sämtliche von United Internet Investments Holding gehaltenen Tele Columbus-Aktien (d.h. 38.140.000 Tele Columbus-Aktien, die ca. 29,90% des Grundkapitals und der Stimmrechte an Tele Columbus entsprechen) zu je EUR 3,25 je Aktie aufschiebend bedingt auf den Vollzug des Angebots gekauft und sich gegenüber der Bieterin zur Einlage dieser Aktien verpflichtet. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass ihnen der Inhalt dieser Vereinbarung über die Angaben in der Angebotsunterlage hinaus nicht bekannt ist.
- Backstop-Vereinbarung: In der Investmentvereinbarung ist unter anderem vereinbart, dass Tele Columbus sobald wie möglich nach dem Vollzug des Angebots ein Bezugsrechtsangebot auf Grundlage der nunmehr am 20. Januar 2021 beschlossene-

nen Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 475 Mio. durchführt (das "**Tele Columbus-Bezugsrechtsangebot**") und die Bieterin alle ihr nach Vollzug des Angebots zustehenden Bezugsrechte ausübt und alle neu auszugebenden Tele Columbus-Aktien, für die Bezugsrechte von anderen Tele Columbus-Aktionären nicht ausgeübt worden sind, zum Bezugspreis zeichnet, sofern der Bezugspreis die Angebotsgegenleistung von EUR 3,25 nicht übersteigt (die "**Backstop-Vereinbarung**").

- Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung: Am 21. Dezember 2020 haben die Bieterin und die Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland ("**Rocket Internet**") eine unwiderrufliche Annahmeverpflichtung abgeschlossen, wonach Rocket Internet sich unwiderruflich verpflichtet hat, das Angebot für insgesamt 17.038.024 derzeit von Rocket Internet gehaltene Tele Columbus-Aktien (d.h. rund 13,36% des gesamten Grundkapitals und der Stimmrechte an Tele Columbus) bis spätestens zehn Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist anzunehmen (die "**Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung**").

Zu weiteren Einzelheiten dieser Vereinbarungen wird auf Ziffer 5.6 der Angebotsunterlage sowie die dortigen Querverweise verwiesen.

4 INFORMATIONEN ÜBER DAS ANGEBOT

4.1 Hintergrund des Angebots

Die Umsetzung der Fiber-Champion-Strategie (siehe hierzu Ziffer 2.3.2 dieser Stellungnahme) erfordert Netzinvestitionen von ca. EUR 2 Mrd. über die nächsten 10 Jahre. Tele Columbus hat dementsprechend mehrere Finanzierungsoptionen geprüft. Aufgrund des hohen Verschuldungsgrades der Gesellschaft müsste eine solche Finanzierung überwiegend durch Eigenkapital erfolgen. Dies kann nur über eine große Kapitalerhöhung aufgenommen werden, die entweder von den eigenen Aktionären gezeichnet wird oder über einen Investor garantiert wird, der die Strategie unterstützt und vorher über ein Übernahmeangebot eine Mehrheitsbeteiligung erwirbt. Die Option, Kapital bei den eigenen Aktionären einzusammeln, wurde vom Vorstand als zu unsicher angesehen. Angesichts des wettbewerbsintensiven Umfelds ist Transaktionsicherheit und Schnelligkeit von großer Bedeutung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich daher entschieden, über einen kompetitiven strukturierten Bieterprozess einen geeigneten Investor zu finden (siehe näher zum konkreten Ablauf des Prozesses unter Ziffer 5.3.1 dieser Stellungnahme). In diesem Bieterprozess hat sich MSIP durchgesetzt. Am 21. Dezember 2020 hat Tele Columbus mit der mittelbar zu MSIP gehörenden Bieterin eine Investmentvereinbarung geschlossen (die "**Investmentvereinbarung**"), in der die folgenden wesentlichen Punkte vereinbart sind:

- Verpflichtung zum Angebot: Die Bieterin hat sich in der Investmentvereinbarung verpflichtet ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot mit der in Ziffer 4 der Angebotsunterlage angegebenen Gegenleistung und den in Ziffer 11 der Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen abzugeben.
- Zukünftige Zusammenarbeit: Die Bieterin wird durch (i) das Angebot und (ii) der in der Backstop-Vereinbarung vereinbarten auf den Erfolg des Angebots bedingten Garantie der Kapitalerhöhung in Höhe von bis zu EUR 475 Mio. (zusammen die "**Gesamttransaktion**") Tele Columbus bei der Umsetzung der Fiber-Champion-Strategie durch Etablierung einer nachhaltigeren Kapitalstruktur unterstützen. Zudem wurde zusammen mit der Investmentvereinbarung zwischen den Parteien auch ein aufschiebend auf den Vollzug des Angebots bedingter Gesellschafterdarlehensvertrag geschlossen, wonach die Bieterin Tele Columbus ein Darlehen in Höhe von bis zu EUR 400 Mio. zur Verfügung stellt, das als Brückenfinanzierung bis zur Durchführung der Kapitalerhöhung unter bestimmten Voraussetzungen genutzt werden kann (der "**Gesellschafterdarlehensvertrag**").
- Unterstützung des Angebots: Tele Columbus hat sich verpflichtet, dass Vorstand und Aufsichtsrat von Tele Columbus, unter anderem vorbehaltlich ihrer organchaftlichen Pflichten und der sorgfältigen und gründlichen Prüfung der Angebotsunterlage, die in diese Stellungnahme mit einfließt, das vorliegende Angebot unterstützen und dessen Annahme in einer jeweils eigenen oder gemeinsamen begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG empfehlen. Diese Unterstützung und Empfehlung steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass (i) ein Angebot seitens eines Dritten vorliegt, das bestimmte Kriterien für die Beurteilung der Vorzugswürdigkeit erfüllt und (ii) die Bieterin ihr Angebot diesem nicht entsprechend angleicht (*Bidder's right to match*).
- Verzicht auf Kündigungsrechte in Finanzierungsverträgen: Tele Columbus hat sich dazu verpflichtet, alle wirtschaftlich zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um von Kreditgebern und Anleihegläubigern Verzichtserklärungen einzuholen, die erforderlich sind, damit Tele Columbus die "Zustimmung Kontrollwechselerzicht", wie in Ziffer 11.1.2 der Angebotsunterlage vereinbarungsgemäß als Vollzugsbedingung vorgesehen, bestätigen kann. Die Finanzierungsverträge und die Anleihebedingungen der Tele Columbus-Anleihe, die unter Ziffer 6.2.6 dieser Stellungnahme beschrieben sind, (zusammen die "**Tele Columbus-Finanzierungsinstrumente**") sehen eine Kündigungsmöglichkeit im Falle eines Kontrollwechsels, wie er bei Erfolg des Übernahmeangebots eintreten wird, vor.
- Laufzeit der Investmentvereinbarung: Die Investmentvereinbarung hat eine feste Laufzeit von zwei Jahren. Darüber hinaus sieht die Investmentvereinbarung für jede Partei unter bestimmten genauer definierten Voraussetzungen ein Kündigungsrecht vor.

4.2 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden zusammenfassend einige ausgewählte Informationen aus dem Angebot der Bieterin dargestellt. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere Einzelheiten im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte) werden die Tele Columbus-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die nachstehenden Informationen fassen lediglich in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Angebots in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem Tele Columbus-Aktionär obliegt es, in eigener Verantwortung die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen. Die Angebotsunterlage ist durch Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <http://www.faser-angebot.de> sowie durch Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und entsprechenden Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger veröffentlicht. Kostenlose Exemplare werden zur Ausgabe im Inland bei der BNP Paribas Securities Services S.C.A., Frankfurt Branch, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, Fax: +49 69 1520 5277, E-Mail: frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com, bereitgehalten. Weitere Einzelheiten der Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage sind Ziffer 1.4 der Angebotsunterlage zu entnehmen.

4.3 Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in Form eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher Tele Columbus-Aktien nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Ausgabe eines Angebots (die "**WpÜG-AngebVO**") sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten durchgeführt. Ausweislich Ziffer 10.3 der Angebotsunterlage hat die BaFin die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin am 29. Januar 2021 gestattet.

Vorstand und Aufsichtsrat haben keine eigene Überprüfung des Angebots im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

4.4 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis

Vorbehaltlich der Bestimmungen in der Angebotsunterlage bietet die Bieterin an, alle Tele Columbus-Aktien (ISIN DE000TCAG172), die von der Bieterin nicht unmittel-

bar gehalten werden, jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung), gegen eine Geldleistung in Höhe von

EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie

zu erwerben (der "**Angebotspreis**" oder die "**Angebotsgegenleistung**").

4.5 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots hat ausweislich der in Ziffer 4.2 der Angebotsunterlage mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 1. Februar 2021 begonnen und endet am 15. März 2021 um 24:00 (MEZ). Unter den unter Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage genannten Umständen kann sich, laut Bieterin, die Annahmefrist bis zum 12. April 2021 und ggf. noch darüber hinaus verlängern. Die weitere Annahmefrist im Sinne des § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG beginnt laut Ziffer 4.4 der Angebotsunterlage – bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG am 18. März 2021 – am 19. März 2021 und endet am 1. April 2021, 24:00 (MEZ). Zu weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 4.4 der Angebotsunterlage verwiesen.

4.6 Vollzugsbedingungen

Das Angebot und die infolge seiner Annahme zustande gekommenen Verträge mit den Tele Columbus-Aktionären werden gemäß Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage grundsätzlich nur dann vollzogen, wenn die unter Ziffer 11.1.1 bis Ziffer 11.1.10 der Angebotsunterlage im Einzelnen beschriebenen Vollzugsbedingungen (die "**Vollzugsbedingungen**") erfüllt sind. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass diese Vollzugsbedingungen der Investmentvereinbarung entsprechen und Vollzugsbedingungen im Rahmen vergleichbarer Transaktionen entsprechen oder berechtigten Interessen der Bieterin Rechnung tragen. Die Interessen der Gesellschaft und der Tele Columbus-Aktionäre werden dabei angemessen berücksichtigt, insbesondere auch durch die unter Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage vorgesehene Einschaltung eines unabhängigen Gutachters, der den Eintritt von nachteiligen Veränderungen, die den Vollzugsbedingungen unter den Ziffern 11.1.5 bis 11.1.8 der Angebotsunterlage zugrunde liegen, feststellen muss. Ein willkürliches Berufen auf den Ausfall dieser Bedingungen ist dadurch ausgeschlossen.

4.6.1 Vollzugsbedingung "Mindestannahmequote"

Vorstand und Aufsichtsrat weisen im Besonderen auf die Vollzugsbedingung der "Mindestannahmequote" hin, die die Bieterin unter Ziffer 11.1.1 der Angebotsunterlage beschreibt. Demnach wird, vereinfacht ausgedrückt, das Angebot nur vollzogen,

wenn zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist die Bieterin unter Einbeziehung der in Ziffer 3.6 dieser Stellungnahme beschriebenen Wertpapiergeschäfte insgesamt die Schwelle von 50% plus eine Aktie (d.h. 63.778.127 der Tele Columbus-Aktien) erreicht (die "**Mindestannahmequote**"). Vorstand und Aufsichtsrat erachten die Mindestannahmequote für marktüblich und angemessen. Zu den Folgen für die Aktionäre im Falle des Nichterreichens der Mindestannahmequote sowie der sonstigen Vollzugsbedingungen wird unter Ziffer 7.3 dieser Stellungnahme näher eingegangen.

4.6.2 Vollzugsbedingung "Bestätigung Kontrollwechselverzicht"

Als angemessen erachten Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere auch die Vollzugsbedingung "Bestätigung Kontrollwechselverzicht" wie in Ziffer 11.1.2 der Angebotsunterlage beschrieben. Diese Vollzugsbedingung ist zwar nicht üblich, beruht aber darauf, dass die Tele Columbus-Finanzierungsinstrumente Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels vorsehen. Ein solcher Kontrollwechsel wird mit dem Vollzug des Angebots ausgelöst. Ohne diese Vollzugsbedingung müssten sämtliche Tele Columbus-Finanzierungsinstrumente, bei denen die Kreditgeber und Anleihegläubiger von ihrem entsprechendem Kündigungsrecht Gebrauch machen, zurückgezahlt werden. Die Summe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten beläuft sich derzeit auf EUR 1,475 Mrd. Die Gesellschaft hätte auch nach Durchführung der am 20. Januar 2021 beschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung nicht die Mittel diese Verbindlichkeiten zu bedienen. Eine Refinanzierung wäre unsicher und mit höheren Kosten verbunden. Die Gesellschaft hat sich gegenüber der Bieterin verpflichtet, Verzichtserklärungen im Hinblick auf die Kündigungsrechte im Falle des Kontrollwechsels in ausreichender Zahl einzuholen (siehe dazu unter Ziffer 4.1 dieser Stellungnahme). Der Prozess der Einholung der Verzichtserklärungen von Kreditgebern und Anleihegläubigern hat am 1. Februar 2021 begonnen. Vorstand und Aufsichtsrat sind zuversichtlich, dass die Gesellschaft die zur Erfüllung dieser Vollzugsbedingungen erforderliche Bestätigung abgeben kann. Für die Gläubiger reduzieren sich durch die Transaktion die Kreditrisiken, weil die Verschuldung der Gesellschaft reduziert wird. Die Kreditbedingungen bleiben jedoch gleich. Zusätzlich gibt es für eine schnelle Abgabe der Verzichtserklärung eine zusätzliche Vergütung (*Consent Fee*).

4.6.3 Angaben der Bieterin zum Verfahren mit den Vollzugsbedingungen

Wie unter Ziffer 11.3 der Angebotsunterlage dargestellt, behält sich die Bieterin – soweit zulässig – vor, bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen, einschließlich der Mindestannahmequote und mit Ausnahme regulatorischer Freigaben, zu verzichten. Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin zuvor wirksam verzichtet hat, gelten für Zwecke des Angebots als eingetreten. Im Falle eines Verzichts auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen oder eine Verringerung der Mindestannahmequote innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist wird die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um

zwei weitere Wochen (d.h. voraussichtlich bis zum 29. März 2021, 24:00 (MEZ)) verlängert.

Wenn (i) eine oder mehrere der Vollzugsbedingungen nicht eingetreten sind oder (ii) die Bieterin hierauf nicht wirksam verzichtet hat, erlischt das Angebot. Weitere Einzelheiten im Hinblick auf einen etwaigen Nichteintritt von Vollzugsbedingungen werden in Ziffer 11.4 der Angebotsunterlage erläutert. Zu den Einzelheiten der Veröffentlichung des Eintretens, Verzichts und Nichteintretens der Vollzugsbedingungen wird auf Ziffer 11.5 der Angebotsunterlage verwiesen.

4.7 Regulatorische Freigaben

Im Hinblick auf die Ausführungen der Bieterin zu den erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Verfahren wird umfassend auf Ziffer 10 der Angebotsunterlage verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat gehen von der Erteilung der Genehmigungen aus.

4.8 Annahme und Abwicklung des Angebots

Die Bieterin verweist unter Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage Tele Columbus-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist annehmen wollen, hinsichtlich jeglicher Fragen zur technischen Abwicklung an die jeweilige Depotbank oder jedes andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die jeweiligen Tele Columbus-Aktien verwahrt werden. Zudem weist die Bieterin unter Ziffer 12.10 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Annahme des Angebots für Tele Columbus-Aktionäre, die ihre Tele Columbus-Aktien auf inländischen Depots halten, frei von Kosten und Spesen der Depotbanken erfolgt (abgesehen von Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank). Hinsichtlich weiterer Ausführungen der Bieterin zu den Annahme- und Abwicklungsmodalitäten wird auf Ziffer 12 der Angebotsunterlage verwiesen.

4.9 Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat laut Ziffer 13 der Angebotsunterlage die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel zu einem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu dem die Ansprüche aus dem Angebotspreis fällig werden. Die Bieterin macht dazu unter Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage Angaben zum aus ihrer Sicht maximalen Finanzierungsbedarf (samt Transaktionskosten EUR 429.557.815,75) und erwarteten Finanzierungsbedarf (samt Transaktionskosten EUR 305.602.815,75). Dabei geht sie jeweils von Transaktionskosten in Höhe von bis zu EUR 15.000.000,00 aus. Zudem legt sie dar, dass die Abweichung von dem maximalen Finanzierungsbedarf und dem erwarteten Finanzierungsbedarf auf einer Nichtannahmevereinbarung zwischen der

Bieterin und United Internet Investments Holding in Bezug auf bestimmte Aktien be-
ruht und diese durch eine Depotsperrvereinbarung gesichert ist. Zu weiteren Einzel-
heiten wird auf Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage verwiesen. Vorstand und Aufsichts-
rat erachten die Absicherung des erwarteten Finanzierungsbedarfs durch die Depot-
serrvereinbarung sowohl für hinreichend als auch marktüblich und halten die Annah-
men der Bieterin zum Finanzierungsbedarf insgesamt für plausibel.

Die konkreten Maßnahmen zur Deckung des maximalen und des erwarteten Finanze-
rungsbedarfs führt die Bieterin unter Ziffern 13.2.1 und 13.2.2 der Angebotsunterlage
aus. Zudem verweist die Bieterin unter Ziffer 13.3 der Angebotsunterlage auf die nach
§ 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erforderliche Finanzierungsbestätigung, die BNP Paribas
S.A. Niederlassung Deutschland, Europa Alle 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutsch-
land ("**BNP Paribas**"), am 18. Januar 2021 abgegeben hat. Diese ist der Angebotsun-
terlage als Anhang 1 beigelegt und bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maß-
nahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des
Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit zur Verfügung stehen.
Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Ordnungsmäßigkeit der Fi-
nanzierungsbestätigung von BNP Paribas zu zweifeln.

Die vorstehenden Feststellungen begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, da so aus ihrer
Sicht eine hinreichende Transaktionssicherheit gewährleistet ist. Zudem begrüßen
Vorstand und Aufsichtsrat, dass von dieser Finanzierung keine Belastung für die Ge-
sellschaft ausgeht. Es handelt sich um eine reine Gesellschafterfinanzierung. Nach
Kenntnis von Vorstand und Aufsichtsrat ist nicht geplant die Finanzierung von der
Gesellschaft übernehmen zu lassen. Dazu wäre ein Beherrschungsvertrag erforderlich,
der nicht beabsichtigt ist (siehe dazu unter Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage).

5 ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG

5.1 Art und Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet eine Gegenleistung für die Annahme des Angebots in Höhe von
EUR 3,25 in bar für jede Tele Columbus-Aktie, jeweils mit allen zum Zeitpunkt des
Vollzugs des Angebots verbundenen Nebenrechten.

5.2 Gesetzlicher Mindestpreis

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies auf der Grundlage der verfügbaren Informati-
onen überprüfen können, entspricht der Angebotspreis für die Tele Columbus-Aktien
den Bestimmungen von § 31 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-AngebVO zum gesetzlichen
Mindestpreis, der anhand des höheren der folgenden hier relevanten Schwellenwerte
ermittelt wird:

5.2.1 Vorerwerbe

Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AngebVO muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 1. Februar 2020 für den Erwerb von Tele Columbus-Aktien (oder den Abschluss entsprechender Vereinbarungen, die zum Erwerb von Tele Columbus-Aktien berechtigen) gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 9.1.1 der Angebotsunterlage sind sie und mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen im Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage allein die zwei folgenden Vereinbarungen betreffend Wertpapierkäufe von Tele Columbus-Aktien eingegangen: (i) die Transaktionsvereinbarung (siehe näher dazu Ziffer 3.3.2 dieser Stellungnahme) und (ii) die Backstop-Vereinbarung (siehe näher dazu Ziffer 3.6 dieser Stellungnahme). Die Transaktionsvereinbarung datiert ausweislich der Angaben der Bieterin ursprünglich auf den 21. Dezember 2020 (siehe Ziffer 7.4 und 5.6.4 der Angebotsunterlage) und sieht nach Angaben der Bieterin für die Übertragung von Tele Columbus-Aktien auf die Bieterin eine wertmäßige Gegenleistung von EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie vor. Die Backstop-Vereinbarung datiert ebenfalls auf den 21. Dezember 2020 und sieht vor, dass der Bezugspreis pro Aktie die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 3,25 nicht übersteigt. Vor diesem Hintergrund entspricht der höchste für relevante Vorerwerbe gezahlte Preis der Angebotsgegenleistung.

5.2.2 Drei-Monats-Durchschnittskurs

Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AngebVO muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Tele Columbus-Aktien innerhalb der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG (der "**Drei-Monats-Durchschnittskurs**") entsprechen.

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 21. Dezember 2020 veröffentlicht. Ausweislich Ziffer 9.1.2 der Angebotsunterlage teilte die BaFin der Bieterin am 29. Dezember 2020 mit, dass der Drei-Monats-Durchschnittskurs am Stichtag, dem 20. Dezember 2020, EUR 2,36 je Tele Columbus-Aktie betrug. Die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie übersteigt diesen Wert.

5.3 Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der von der Bieterin für die Tele Columbus-Aktien angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht in Anbetracht der aktuellen Strategie und der Finanzplanung der Gesellschaft, der historischen Aktienkurse der Tele Columbus-Aktien und bestimmter weiterer Annahmen, Informationen und Erwägungen (auch der derzeitigen geopolitischen und makroökonomischen Situation) sorgfältig und eingehend geprüft und analysiert. Bei seiner unabhängigen Bewertung wurde der Vorstand von ValueTrust Financial Advisors SE, Theresienstraße 1, 80333 München, Deutschland ("**ValueTrust**") beraten. Der Aufsichtsrat wurde von Rothschild & Co Deutschland GmbH, Börsenstraße 2-4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland ("**Rothschild & Co**") beraten. Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass ihre Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung unabhängig voneinander erfolgt ist.

Die Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat beruht insbesondere auf den folgenden Erwägungen:

- Die Gegenleistung wurde durch einen kompetitiven Bieterprozess validiert.
- Die Gegenleistung stellt eine attraktive Prämie auf den Drei-Monats-Durchschnittskurs vor der Ankündigung des Angebots sowie auf den Durchschnitt der bereinigten Analystenkursziele.
- Die Gegenleistung reflektiert übliche marktwertorientierte Bewertungsmethoden, insbesondere Börsen- und Transaktionsmultiplikatoren.
- Die Gegenleistung liegt über dem Wert der Tele Columbus-Aktie auf Basis kapitalwertorientierter Bewertungsverfahren (Discounted-Cashflow-Analyse), d.h. über dem intrinsischen Wert der Aktie.

5.3.1 Validierung der Gegenleistung durch kompetitiven Bieterprozess

Dem Angebot und dem Abschluss der Investmentvereinbarung ist wie unter Ziffer 4.1 bereits dargestellt ein kompetitiver Bieterprozess vorangegangen. Im Zuge dessen hat Tele Columbus im Juni 2020 neun potentielle Investoren angesprochen (einschließlich MSIP). Von diesen insgesamt neun potentiellen Investoren haben (einschließlich MSIP) sieben einen Prozessbrief für die erste Auswahlphase des Prozesses sowie ein "Teaser"-Dokument erhalten, in dem nähere Informationen enthalten waren. Vier dieser sieben potentiellen Investoren (einschließlich MSIP) haben eine Interessenbekundung abgegeben und haben, neben einem weiteren Investor, der zwischenzeitlich sein Interesse gegenüber Tele Columbus bekundet hat und zum Prozess zugelassen wurde, an dem eigentlichen Bieterverfahren teilgenommen. Dieses gliederte sich über zwei

Phasen und fand zwischen Juli und November 2020 statt. Hier wurden sukzessive nähere Informationen von Tele Columbus preisgegeben, einschließlich Management Präsentationen. Letztlich erfolgte allein durch MSIP die Abgabe eines bindenden Gebots, das mit der Gesellschaft verhandelt wurde. Gleichzeitig fanden Verhandlungen zwischen MSIP und United Internet über eine Bietergemeinschaft statt. Die Verhandlungen mündeten in den Abschluss der Investmentvereinbarung und der Transaktionsvereinbarung am 21. Dezember 2020. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat bestätigt dieser Prozess die Angemessenheit der Angebotsgegenleistung. Sie wurde durch einen kompetitiven Preiswettbewerb validiert. Am Markt hat sich kein Investor gefunden, der einen höheren Preis im Rahmen dieser äußerst komplexen Transaktion bieten wollte.

5.3.2 Historische Börsenkurse unter Einbeziehung von Übernahmeprämien

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass der Börsenkurs der Tele Columbus-Aktie ein wesentliches Kriterium zur Prüfung der Angemessenheit der Gegenleistung auf Basis des Angebotspreises darstellt. Die Tele Columbus-Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit zeitgleicher Zulassung zum Teilssegment des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Tele Columbus-Aktien werden, unter anderem, in XETRA, dem elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt und sind im Aktienindex CDAX gelistet. Vorstand und Aufsichtsrat sind ferner der Ansicht, dass die Tele Columbus-Aktien im relevanten Betrachtungszeitraum einen funktionierenden Handel mit ausreichendem Streubesitz und angemessenen Handelsvolumina aufweisen.

(a) Historische Börsenkurse

Zur Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung auf Basis des Angebotspreises haben Vorstand und Aufsichtsrat daher u.a. die historischen Börsenkurse der Tele Columbus-Aktie herangezogen, die auch in Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage abgebildet sind.

Der Börsenkurs der Tele Columbus-Aktie ist in den Börsentagen unmittelbar vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 21. Dezember 2020 erheblich gestiegen, ohne dass es zu einer entsprechenden umfassenderen Bewegung des Bewertungsniveaus des deutschen Aktienmarkts, gemessen an relevanten Börsenindizes (z.B. DAX, MDAX, SDAX, CDAX), gekommen ist und ohne dass es zeitgleiche relevante Pressemitteilungen von Tele Columbus oder einen sonstigen zeitgleichen Nachrichtenfluss gegeben hat, der solche Kurssteigerungen erklären würde. Vor diesem Hintergrund sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Aktienkurse während der Handelstage unmittelbar vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 21. Dezember 2020 für die Zwecke der Ermittlung der in

der Angebotsgegenleistung implizierten unbeeinflussten Prämie nicht vollständig unbeeinflusste Aktienkurse darstellen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen deshalb den Schlusskurs vom 7. Dezember 2020, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung von Tele Columbus im Jahr 2020, als den letzten Börsenhandelstag an, an dem der Kurs der Tele Columbus-Aktie unbeeinflusst war. Denn im Zuge der Veröffentlichung der Einladung wurde ebenfalls angekündigt, dass im Jahr 2020 noch ein Update erfolgen sollte, wie die Umsetzung der Fiber-Champion-Strategie finanziert und eine nachhaltige Kapitalstruktur geschaffen werden sollte. Dies hat sehr wahrscheinlich zu Kursspekulationen am Markt geführt.

Ausgehend von den Börsenkursen (Quelle der XETRA-Schlusskurse: <http://www.boerse-frankfurt.de>) der Tele Columbus-Aktien vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 21. Dezember 2020 enthält die Angebotsgegenleistung für jede Tele Columbus-Aktie in Höhe von EUR 3,25 die folgenden Prämien:

- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) am 7. Dezember 2020, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Tele Columbus im Jahr 2020, betrug EUR 2,30. Auf Basis dieses Börsenkurses enthält die Angebotsgegenleistung eine Prämie von EUR 0,95 oder 41,3%.
- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) am 18. Dezember 2020, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots, betrug EUR 2,87. Auf Basis dieses Börsenkurses enthält die Angebotsgegenleistung eine Prämie von EUR 0,38 oder 13,2%.
- Der Drei-Monats-Durchschnittskurs (XETRA-Schlusskurs) zum 20. Dezember 2020 betrug EUR 2,36. Auf Basis dieses Börsenkurses enthält die Angebotsgegenleistung eine Prämie von EUR 0,89 oder 37,5%. Soweit die Bieterin unter Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage auf einen Wert von 37,7% verweist, beruhen die Abweichungen auf Rundungsdifferenzen.

(b) Hinweis zur Übernahmeprämie

Seit dem Jahr 2005 lag die durchschnittliche Übernahmeprämie für Barangebote bei Übernahmen von Unternehmen in Deutschland – basierend auf dem durchschnittlichen Börsenkurs während eines Zeitraums von drei Monaten vor der Bekanntgabe der jeweiligen Transaktion – bei rund 19,4%. Wie die dargestellten Aufschläge zeigen, liegt die im Angebotspreis enthaltene Prämie auf den Drei-Monats-Durchschnittskurs über dem Durchschnitt der bei früheren Barangeboten in Deutschland gezahlten Übernahmeprämien.

Darüber hinaus lag die durchschnittliche Übernahmeprämie seit 2014 bei Übernahmen von Europäischen Unternehmen in der Telekommunikationsbranche – basierend auf dem Börsenkurs vor der Bekanntgabe der jeweiligen Transaktion – bei rund 21,0%. Wie die dargestellten Aufschläge zeigen, liegt die im Angebotspreis enthaltene Prämie auf den unbeeinflussten Börsenkurs über dem analysierten Branchendurchschnitt.

5.3.3 Bewertung durch Finanzanalysten

Bei der Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises haben Vorstand und Aufsichtsrat zudem jeweils die aktuellsten von Finanzanalysten ausgegebenen Kursziele für die Tele Columbus-Aktie berücksichtigt, die vor Bekanntgabe der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 21. Dezember 2020 veröffentlicht wurden.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass ein Teil der Analysten ein mögliches M&A Szenario bereits als Teil ihrer Empfehlung und der Festlegung des Kursziels explizit enthalten bzw. erwähnen. In den Fällen, in denen Analysten ein mögliches M&A Szenario explizit in ihr Kursziel einkalkuliert haben und darüber hinaus auch einen Stand-alone-Wert für die Gesellschaft benennen, sehen Vorstand und Aufsichtsrat die Kurszielerwartung auf Stand-alone-Basis als maßgeblich an (die "**Bereinigten Analystenkursziele**").

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Bereinigten Analystenkursziele, deren Durchschnitt bei EUR 2,69 je Tele Columbus-Aktie liegt. Bezogen auf den Durchschnitt enthält der Angebotspreis in Höhe von EUR 3,25 einen Aufschlag von EUR 0,56 oder 20,7 %.

Bereinigte Analystenkursziele vor Bekanntgabe der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots (in alphabetischer Reihenfolge nach Institut)

Institut	Datum	Kursziel (EUR)
Bankhaus Lampe	13. November 2020	3,50
Barclays	16. November 2020	3,30
Commerzbank	13. November 2020	2,90
Goldman Sachs	13. November 2020	2,25
Hauck & Aufhäuser	16. November 2020	1,70
JPMorgan	8. Dezember 2020	2,90
New Street Research	30. Juni 2020	2,30
Durchschnitt		2,69

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass es sich bei den von Finanzanalysten ermittelten Kurszielen in der Regel um 12-Monats-Ziele handelt, d.h. es wird der ein

Jahr nach Erstellung des Berichts herrschende Börsenkurs geschätzt. Dies unterstreicht die Attraktivität des Angebots, das den Aktionären demgegenüber eine sichere und zeitnahe Wertrealisierung bietet bei einem über dem Durchschnitt des 12-Monats-Kursziels der Analysten liegenden Angebotspreis.

5.3.4 Bewertung auf Basis von Multiplikatoren vergleichbarer börsennotierter Unternehmen

Nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats ergibt sich die Angemessenheit der Gegenleistung u.a. durch eine Bewertung auf Basis von Multiplikatoren. Im Rahmen dieser Bewertungsmethode hat ein Vergleich mit vergleichbaren börsennotierten Unternehmen stattgefunden ("**Börsenmultiplikatoren**").

Als vergleichbare Unternehmen wurden Europäische Kabelnetzbetreiber wie u.a. Euskaltel, S.A., Liberty Global plc, NOS oder Telenet Group Holding NV herangezogen. Für die Bewertung wurden eine Reihe von Finanzkennzahlen, unter anderem operative Margen, Investitionsquoten und Wachstumsraten der Tele Columbus und der vergleichbaren Unternehmen für die Jahre 2020 bis 2022 ausgewertet. Als Ansatz für die Unternehmensbewertung kamen dabei EBITDA und Operating Free Cashflow-Multiplikatoren (Operating Free Cashflow, definiert als EBITDA abzüglich der Bruttoinvestitionen; "**OpFCF**") für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zur Geltung. Es ergab sich ein durchschnittlicher EBITDA-Multiplikator zwischen 7,9x-8,2x und ein durchschnittlicher OpFCF-Multiplikator zwischen 16,0x-18,1x (Quelle: Capital IQ).

- Bezogen auf das unbereinigte EBITDA von Tele Columbus, für den Zeitraum der letzten zwölf Monate (last twelve months; "**LTM**") zum letzten Quartalsende vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, dem 30. September 2020, i.H.v. rund EUR 226,9 Mio. entspricht die Gegenleistung des hier kommentierten Angebots an die Tele Columbus-Aktionäre einem LTM-EBITDA-Multiplikator von 8,1x. Hiernach liegt die Angebotsgegenleistung zwar innerhalb einer grundsätzlich angemessenen, gleichwohl wegen des Einflusses möglicher Effekte infolge der Auswirkungen des Übergangs auf die Leasingbilanzierung nach IFRS 16 sowie unterschiedlicher Aktivierungspolitik auf die Vergleichsunternehmen sowie die Gesellschaft nur eingeschränkt aussagekräftigen Bandbreite, sodass dem unbereinigten EBITDA-Multiplikator nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen ist.
- Bezogen auf den aussagekräftigeren LTM-OpFCF von Tele Columbus zum 30. September 2020 i.H.v. rund EUR 76,7 Mio. entspricht die Gegenleistung einem LTM-OpFCF-Multiplikator von 23,9x und liegt hiernach deutlich oberhalb der Bandbreite der vergleichbaren Unternehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass es unterschiedliche Quellen und Berechnungsmethoden für Börsenmultiplikatoren gibt, sodass bei Verwendung anderer Quellen und / oder anderer Berechnungsmethoden auch von den vorgenannten abweichende Werte ermittelt werden könnten.

5.3.5 Bewertung auf Basis von Multiplikatoren früherer Referenztransaktionen

Vorstand und Aufsichtsrat haben ebenfalls einen Vergleich vom durch den Angebotspreis implizierten LTM-OpFCF-Multiplikator mit den implizierten OpFCF-Multiplikatoren vergleichbarer früherer Referenztransaktionen berücksichtigt ("**Transaktionsmultiplikatoren**").

Der Median der OpFCF Transaktionsmultiplikatoren für ausgewählte, aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat vergleichbare Kabel-Transaktionen liegt bei rund 19,3x (Quelle: Capital IQ, MergerMarket).

- Bezogen auf den LTM-OpFCF von Tele Columbus zum 30. September 2020 i.H.v. rund EUR 76,7 Mio. entspricht die Gegenleistung des hier kommentierten Angebots an die Tele Columbus-Aktionäre einem LTM-OpFCF-Multiplikator von 23,9x und liegt hiernach oberhalb der Bandbreite der Referenztransaktionen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass es unterschiedliche Quellen und Berechnungsmethoden für Transaktionsmultiplikatoren gibt, sodass bei Verwendung anderer Quellen und / oder anderer Berechnungsmethoden auch von den vorgenannten abweichende Werte ermittelt werden könnten.

5.3.6 Bewertung auf Basis der Discounted Cashflow-Methode

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich jeweils im Rahmen eigenständiger Analysen sowie unter Berücksichtigung der von ValueTrust bzw. Rothschild & Co jeweils separat durchgeführten Analysen (wie in Ziffern 5.4 und 5.5 dieser Stellungnahme beschrieben) davon überzeugt, dass der Angebotspreis, auf Grundlage der aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat realistischen Annahmen und bei angemessener Berücksichtigung der in der Geschäftsplanung inhärenten Chancen und Risiken, oberhalb der auf Basis von Discounted-Cashflow-Analysen ermittelten Wertbandbreiten liegt und somit den Wert der Gesellschaft angemessen widerspiegelt.

Die aktuelle, den Discounted-Cashflow-Analysen zu Grunde liegende Stand-alone Planung, reflektiert die aktuelle Planung des Unternehmens, und berücksichtigt nicht die im Rahmen der beabsichtigten Transaktion geplanten Kapitalmaßnahmen. Die Planung enthält daher weiterhin die operativen Risiken und insbesondere die finanziellen Risiken, die aus der aktuell hohen Verschuldung der Tele Columbus und dem

Rating von B- (Quelle: S&P Global Ratings) resultieren. Die genannten Risiken wurden bei der Ableitung des Werts je Aktie berücksichtigt. Der sich auf Basis der Discounted Cashflow-Methode ergebende Wert je Aktie liegt unter dem Angebotspreis.

5.4 Fairness Opinion von ValueTrust

Der Vorstand hat ValueTrust beauftragt, eine Stellungnahme zur finanziellen Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung gemäß der Fairness Opinion-Standards "Fairness Opinions für Vorstand und Aufsichtsrat von Ziel- und Bietergesellschaften", veröffentlicht von der Expertengruppe "Fairness Opinions" der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (in der aktuellen Fassung vom November 2008) für den Vorstand zu erstellen (die "**ValueTrust-Fairness Opinion**"). Die ValueTrust-Fairness Opinion dient dazu, den Vorstand bei der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit der Gegenleistung zu unterstützen.

In der ValueTrust-Fairness Opinion kommt ValueTrust zu dem Ergebnis, dass die gemäß der Angebotsunterlage von der Bieterin angebotene Gegenleistung je Tele Columbus-Aktie vorbehaltlich der darin enthaltenen Annahmen und Einschränkungen und zum Zeitpunkt der Abgabe der Fairness Opinion finanziell angemessen ist. Der die Ergebnisse der Fairness Opinion zusammenfassende Opinion Letter ist dieser Stellungnahme als Anlage 3 beigelegt.

Der Vorstand hat sich intensiv mit der ValueTrust-Fairness Opinion befasst, deren Ergebnisse mit Vertretern von ValueTrust eingehend erörtert und sie einer eigenständigen kritischen Würdigung unterzogen.

Die ValueTrust-Fairness Opinion bezieht sich ausschließlich auf die finanzielle Angemessenheit des Angebotspreises für die Tele Columbus-Aktionäre (mit Ausnahme der Bieterin, mit ihr verbundener Unternehmen oder mit ihr gemeinsam handelnder Personen) zum Tag der Ausstellung der ValueTrust-Fairness Opinion. Sie bezieht sich nicht auf andere Aspekte des Angebots und spricht keine Empfehlung dahingehend aus, ob ein Tele Columbus-Aktionär seine Tele Columbus-Aktien im Rahmen des Angebots zum Verkauf einreichen sollte oder nicht. Der Vorstand weist ausdrücklich darauf hin, dass ValueTrust die ValueTrust-Fairness Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung des Angebots durch den Vorstand abgegeben hat. Die ValueTrust-Fairness Opinion richtet sich nicht an Dritte und begründet auch keine Rechte für Dritte. ValueTrust haftet nicht gegenüber Dritten für die ValueTrust-Fairness Opinion. ValueTrust erhält von Tele Columbus für seine Tätigkeit als beauftragter Finanzberater von Tele Columbus im Zusammenhang mit dem Angebot der Bieterin eine marktübliche Vergütung.

Auf Basis der eigenen Erfahrungen hat sich der Vorstand von Tele Columbus von der Plausibilität und der Angemessenheit der von ValueTrust angewandten Verfahren, Methoden und Analysen überzeugt.

5.5 Fairness Opinion von Rothschild & Co

Der Aufsichtsrat hat Rothschild & Co beauftragt, eine Stellungnahme zur finanziellen Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung zu erstellen (die "**Rothschild & Co-Fairness Opinion**"). Die Rothschild & Co-Fairness Opinion dient dazu, den Aufsichtsrat bei der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit der Gegenleistung zu unterstützen.

In der Rothschild & Co-Fairness Opinion kommt Rothschild & Co zu dem Ergebnis, dass die gemäß der Angebotsunterlage von der Bieterin angebotene Gegenleistung je Tele Columbus-Aktie vorbehaltlich der darin enthaltenen Annahmen und Einschränkungen und zum Zeitpunkt der Abgabe der Rothschild & Co-Fairness Opinion finanziell angemessen ist. Der die Ergebnisse der Rothschild & Co-Fairness Opinion zusammenfassende Opinion Letter ist dieser Stellungnahme als Anlage 4 beigelegt.

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der Rothschild & Co-Fairness Opinion befasst, deren Ergebnisse mit Vertretern von Rothschild & Co eingehend erörtert und sie einer eigenständigen kritischen Würdigung unterzogen.

Die Rothschild & Co-Fairness Opinion bezieht sich ausschließlich auf die finanzielle Angemessenheit des Angebotspreises für die Tele Columbus-Aktionäre (mit Ausnahme der Bieterin, mit ihr verbundener Unternehmen oder mit ihr gemeinsam handelnder Personen) zum Tag der Ausstellung der Rothschild & Co-Fairness Opinion. Sie bezieht sich nicht auf andere Aspekte des Angebots und spricht keine Empfehlung dahingehend aus, ob ein Tele Columbus-Aktionär seine Tele Columbus-Aktien im Rahmen des Angebots zum Verkauf einreichen sollte oder nicht. Der Aufsichtsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass Rothschild & Co die Rothschild & Co-Fairness Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Bewertung des Angebots durch den Aufsichtsrat abgegeben hat. Die Rothschild & Co-Fairness Opinion richtet sich nicht an Dritte und begründet auch keine Rechte für Dritte. Rothschild & Co haftet nicht gegenüber Dritten für die Rothschild & Co-Fairness Opinion. Rothschild & Co erhält von Tele Columbus für seine Tätigkeit als beauftragter Finanzberater von Tele Columbus im Zusammenhang mit dem Angebot der Bieterin eine marktübliche Vergütung.

Auf Basis der eigenen Erfahrungen hat sich der Aufsichtsrat von Tele Columbus von der Plausibilität und der Angemessenheit der von Rothschild & Co angewandten Verfahren, Methoden und Analysen überzeugt.

5.6 Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit der Höhe der Angebotsgegenleistung befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben dabei ihre eigenen Erwägungen angestellt. Der Vorstand hat zusätzlich den Inhalt der ValueTrust-Fairness Opinion und der Aufsichtsrat den Inhalt der Rothschild & Co-Fairness Opinion (zusammen die "**Fairness Opinions**") zur Kenntnis genommen, und sich jeweils auf Basis der eigenen Erfahrungen und Kenntnisse von der Plausibilität des Vorgehens ihrer jeweiligen Finanzberater überzeugt.

Auf Basis der Gesamtwürdigung der oben aufgezeigten Aspekte, der Gesamtumstände des Angebots sowie der Fairness Opinions, die Vorstand und Aufsichtsrat jeweils bei ihrer Beurteilung unter anderem zugrunde gelegt haben, erachten Vorstand und Aufsichtsrat den Angebotspreis als finanziell attraktiv und kommen zur Frage der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG unabhängig voneinander zu folgender Bewertung:

Vorstand und Aufsichtsrat halten die Höhe des Angebotspreises für angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG. Der Angebotspreis erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und reflektiert nach der Meinung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen den Wert der Gesellschaft.

6 VON DER BIETERIN VERFOLGTE ZIELE UND ABSICHTEN SOWIE DEREN BEWERTUNG DURCH VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Bieterin erläutert den Hintergrund des Angebots sowie die wirtschaftlichen und strategischen Beweggründe unter Ziffer 7 der Angebotsunterlage. Die Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf Tele Columbus werden unter Ziffer 8 der Angebotsunterlage dargestellt. Es wird den Aktionären von Tele Columbus empfohlen, diese Abschnitte sorgfältig zu lesen. Vorstand und Aufsichtsrat (i) geben im Folgenden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen zusammenfassenden Überblick über den in der Angebotsunterlage dargelegten Hintergrund des Angebots (dazu Ziffer 6.1.1 dieser Stellungnahme) und die dort ebenfalls dargelegten Absichten der Bieterin (dazu Ziffer 6.1.2 dieser Stellungnahme) und (ii) nehmen im Anschluss im Einzelnen im Hinblick auf die Bewertung der Absichten der Bieterin sowie der voraussichtlichen Folgen für Tele Columbus, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte Stellung (dazu Ziffer 6.2 dieser Stellungnahme).

6.1 Zusammenfassende Darstellung der Angaben der Bieterin zum Hintergrund des Angebots und ihren Absichten

6.1.1 Angaben der Bieterin zum wirtschaftlichen und strategischen Hintergrund des Angebots

Die Bieterin gibt unter Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage an, dass sie durch das Angebot in Kombination mit Zeichnung der Tele Columbus-Aktien aus dem Tele Columbus-Bezugsrechtsangebot (siehe dazu auch die Darstellung der Gesamttransaktion unter Ziffer 4.1 dieser Stellungnahme) beabsichtigt, das Geschäft der Tele Columbus-Gruppe zu stärken und Tele Columbus bei der Umsetzung der Fiber-Champion-Strategie zu unterstützen. Dabei verweist die Bieterin mit näheren Ausführungen unter Ziffern 7.2 der Angebotsunterlage auf die Investmentvereinbarung. Unter Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage erläutert die Bieterin den Gesellschafterdarlehensvertrag (siehe hierzu unter Ziffer 4.1 dieser Stellungnahme).

Die Bieterin beschreibt zum Hintergrund des Angebots überdies auch die Transaktionsvereinbarung mit United Internet Investments Holding, worin maßgeblich der auf den Vollzug des Angebots aufschiebend bedingte Erwerb einer Minderheitsbeteiligung (<50%) durch United Internet Investments Holding an der Bieterin sowie die Übertragung der von United Internet Investments Holding gehaltenen Tele Columbus-Aktien an die Bieterin nach Vollzug des Angebots geregelt sind. Zu näheren Einzelheiten wird auf Ziffer 7.4 der Angebotsunterlage verwiesen.

Des Weiteren beschreibt die Bieterin in diesem Zusammenhang auch eine Gesellschaftervereinbarung zwischen der Hilbert Management und United Internet Investments Holding, die für eine grundsätzlich 25-jährige Laufzeit die Bedingungen festlegt, unter denen die an der Bieterin beteiligten Parteien ihre gemeinsame direkte Beteiligung an Tele Columbus gestalten wollen, insbesondere im Hinblick auf bestimmte Verwaltungs- und Austrittsrechte. Zu näheren Einzelheiten wird auf Ziffer 7.5 der Angebotsunterlage verwiesen. Zudem erläutert die Bieterin unter Ziffer 7.6, dass sie nicht zur Abgabe eines Pflichtangebots verpflichtet ist.

6.1.2 Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

Die Absichten der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Weiteren Kontrollerwerber werden unter Ziffer 8 der Angebotsunterlage im Einzelnen dargestellt – hierauf wird umfassend verwiesen. Im Wesentlichen zusammengefasst (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) stellen sich die angegebenen Absichten der Bieterin und Weiteren Kontrollerwerber wie folgt dar:

- Künftige Geschäftstätigkeit: Die Bieterin beabsichtigt entsprechend ihrer Verpflichtung in der Investmentvereinbarung, die Fiber-Champion-Strategie von Tele Columbus, sich als führender Anbieter und Betreiber von FTTB/H-Infrastruktur

mit Open Access in Deutschland zu etablieren, strategisch und finanziell in vollem Umfang zu unterstützen.

- Verwendung des Vermögens: Die Bieterin beabsichtigt entsprechend ihrer Verpflichtung in der Investmentvereinbarung, grundsätzlich von Veräußerungen wesentlicher Unternehmensteile der Tele Columbus-Gruppe sowie von einer Änderung bzw. Aufgabe des Firmennamens und/oder Marken der Tele Columbus-Gruppe abzusehen.
- Künftige Verpflichtungen: Die Bieterin weist darauf hin, dass die Tele Columbus-Finanzierungsinstrumente Kündigungsrechte im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Die Bieterin weist diesbezüglich darauf hin, dass sie mit der Backstop-Vereinbarung und dem Gesellschafterdarlehensvertrag beabsichtigt, Tele Columbus Mittel zur Verfügung zu stellen, die teilweise der Rückführung von Verbindlichkeiten an bestimmte Kreditgebern dienen, die nicht auf ihre Kündigungsrechte infolge des Kontrollwechsels verzichtet haben.
- Auswirkungen auf die Organe von Tele Columbus: Die Bieterin spricht ihr volles Vertrauen in die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder von Tele Columbus aus und bekundet entsprechend ihrer Verpflichtung in der Investmentvereinbarung, nicht die Absicht zu haben eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands zu bewirken oder zu initiieren. Auch eine Veränderung der Größe des Aufsichtsrats ist grundsätzlich nicht geplant. Die Bieterin gibt an zu beabsichtigen, nach Vollzug des Angebots in einer Weise im Aufsichtsrat von Tele Columbus vertreten zu sein, die ihre Beteiligung in angemessener Weise widerspiegelt. Mit Verweis auf die Gesellschaftervereinbarung ist geplant, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats von Hilbert Management und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats von United Internet Investments Holding benannt wird. Bei der Zusammensetzung beabsichtigt die Bieterin, die Grundsätze und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ("**DCGK**") angemessen zu berücksichtigen.
- Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen von Tele Columbus: Die Bieterin beabsichtigt entsprechend ihrer Verpflichtung in der Investmentvereinbarung, weder selbst noch mittelbar die bisherige Praxis der Beschäftigungsbedingungen und die Organisation der Arbeitnehmervertretungen von Tele Columbus und ihren Tochterunternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu ändern.
- Sitz und Standorte von Tele Columbus: Die Bieterin beabsichtigt gemäß ihrer Verpflichtung in der Investmentvereinbarung, keine Verlegung von Sitzen und Standorten der Tele Columbus-Gruppe zu veranlassen.

- Strukturmaßnahmen: Die Bieterin gibt an, dass sie weder zur Finanzierung des Angebots noch aus anderen Gründen auf den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags mit Tele Columbus nach Vollzug des Angebots angewiesen ist und nicht beabsichtigt, einen solchen abzuschließen. Als unter Umständen in der Zukunft angestrebte aber im Einzelnen nach Vollzug des Angebots noch zu prüfende Strukturmaßnahmen nennt sie (i) das Delisting von Tele Columbus; (ii) die Verschmelzung von Tele Columbus mit und auf die Bieterin; sowie (iii) die Durchführung eines Squeeze-Outs.

6.2 Bewertung der Absichten der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen für Tele Columbus

Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Absichten der Bieterin sorgfältig und eingehend geprüft. Die beabsichtigten Maßnahmen und Ziele wurden bereits in weiten Teilen nach intensiven Verhandlungen in der Investmentvereinbarung vereinbart. In diesem Zusammenhang bestätigen Vorstand und Aufsichtsrat das Übereinstimmen der in der Angebotsunterlage angegebenen Absichten mit der Investmentvereinbarung und begrüßen ausdrücklich, dass somit für die künftige Zusammenarbeit Klarheit und eine stabile Grundlage besteht. Im Ergebnis sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass die im Angebot bekundeten Absichten und ihre möglichen Folgen für die Zukunft von Tele Columbus und ihrer Geschäftstätigkeit vorteilhaft sind, weshalb sie diese insgesamt gutheißen.

6.2.1 Folgen eines erfolgreichen Angebots Tele Columbus – Insbesondere die Umsetzung der Fiber-Champion Strategie & Erreichung einer nachhaltigeren Kapitalstruktur

Vorstand und Aufsichtsrat halten den Erfolg des Angebots und die damit verbundene Eigenkapitalzufuhr über die Bezugsrechtskapitalerhöhung für alternativlos für die Umsetzung der Fiber-Champion-Strategie (siehe hierzu auch Ziffer 4.1 dieser Stellungnahme). Zudem weisen Vorstand und Aufsichtsrat nochmals auf die immense Bedeutung der Fiber-Champion-Strategie und ihrer Umsetzung für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Tele Columbus hin (siehe hierzu Ziffer 2.3.2 der Stellungnahme). Vor diesem Hintergrund begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Bieterin die Fiber-Champion-Strategie von Tele Columbus nicht nur für richtig hält, sondern auch finanziell unterstützt. Insbesondere begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat die in der Backstop-Vereinbarung vereinbarte und auf den Erfolg des Angebots bedingte Garantie der Bezugsrechtskapitalerhöhung mit einem Volumen von EUR 475 Mio. sowie die Zusage, zusätzliches Eigenkapital von bis zu EUR 75 Mio. bereitzustellen, sofern dies zur weiteren Finanzierung der Fiber-Champion-Strategie erforderlich ist.

Die Fiber-Champion-Strategie wird durch die Unterstützung durch MSIP validiert. MSIP ist ein langfristig orientierter Infrastrukturinvestor, der erfolgreich in vielfältige Infrastrukturprojekte investiert hat. Vorstand und Aufsichtsrat sind überzeugt, dass

Tele Columbus von der Expertise von MSIP bei der weiteren Umsetzung der Fiber-Champion-Strategie profitieren kann. Darüber hinaus hat MSIP aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat auch die erforderliche Transaktionserfahrung, um diese komplexe Transaktion erfolgreich und schnell umzusetzen. Das zeigt insbesondere die erfolgreiche Abwicklung vergangener Transaktionen durch MSIP im deutschen Infrastruktursektor (Übernahme der VTG AG im Jahr 2018/2019 sowie Aufbau der größten Beteiligung an der PNE AG durch öffentliches Übernahmeangebot im Jahr 2020).

Schließlich wird MSIP auch durch den bisherigen Großaktionär United Internet unterstützt, der im Falle des Vollzugs des Angebots an der Bieterin beteiligt sein wird. Nur durch diese Zusammenarbeit wird die Gesamttransaktion überhaupt erst möglich.

Vorstand und Aufsichtsrat erachten es zudem für besonders positiv, dass die Bieterin Tele Columbus als eigenständige Gesellschaft fortführen will. Entsprechend der Investmentvereinbarung beabsichtigt die Bieterin, den Verkauf oder eine anderweitige Veräußerung wesentlicher Unternehmensteile der Tele Columbus-Gruppe weder einzuleiten noch zu unterstützen, es sei denn dies erfolgt in Übereinstimmung oder im Einklang mit der gegenwärtigen oder zukünftigen vom Vorstand entwickelten Geschäftsstrategie. Der Erhalt von Tele Columbus mit ihren derzeitigen Aktivitäten ist die Basis der Fiber-Champion-Strategie. In Anbetracht der dynamischen Entwicklung des Marktumfelds ist es nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat auch angemessen, dass die Bieterin vom Vorstand eine gewisse Flexibilität erwartet, um mögliche zukünftige Vorschläge der Bieterin zu etwaigen Veräußerungen von Vermögenswerten oder sonstigen Änderungen der Geschäftsstrategie von Tele Columbus offen und unvoreingenommen zu diskutieren. Ebenso positiv sehen Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Bieterin beabsichtigt (i) weder Tele Columbus noch ein Mitglied der Tele Columbus-Gruppe dazu zu veranlassen, den jeweiligen Firmennamen nach dem Vollzug des Angebots zu ändern, (ii) Tele Columbus nicht zu veranlassen, die Marke der Tele Columbus-Gruppe als eigenständige Marke zu ändern oder aufzugeben und (iii) die Tele Columbus-Gruppe bei der weiteren Steigerung ihrer Markenbekanntheit zu unterstützen, soweit dies mit der vom Vorstand jeweils festgelegten Geschäftsstrategie vereinbar ist. In diesem Zusammenhang weisen Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere darauf hin, dass die Marke "PÿUR" sich immer mehr im Markt etabliert und mittlerweile auch zunehmend mit Servicequalität in Verbindung gebracht wird.

6.2.2 Auswirkungen auf die Organe von Tele Columbus

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass entsprechend der Investmentvereinbarung die Bieterin in der Angebotsunterlage beabsichtigt, dass die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder im Amt bleiben und dass im Hinblick auf den beabsichtigten Verzicht auf einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag die Leitung von Tele Columbus – vorbehaltlich einer etwaigen Verschmelzung auf die Bieterin – entsprechend § 76 AktG eigenständig und-verantwortlich fortgeführt werden kann. Eine Kontinuität

in der Vorstandszusammensetzung bietet aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche Umsetzung und Aufrechterhaltung der Fiber-Champion-Strategie.

In Anbetracht der aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat gut funktionierenden aktuellen Corporate Governance-Struktur von Tele Columbus, bewerten beide die Absicht der Bieterin, dass die Größe des Aufsichtsrats grundsätzlich beibehalten werden soll, positiv. Vorstand und Aufsichtsrat halten es im Hinblick auf ein dynamisches Marktumfeld für angemessen, dass die zukünftigen Gesellschafterinnen der Bieterin untereinander Gespräche über eine mögliche Vergrößerung des Aufsichtsrats von Tele Columbus vernünftigerweise verlangen können. Vorstand und Aufsichtsrat halten es auch für nachvollziehbar und angemessen, dass die Bieterin eine ihrer Beteiligungshöhe entsprechende Repräsentanz im Aufsichtsrat anstrebt und die Gesellschafterinnen der Bieterin diesbezüglich eine entsprechende Regelung getroffen haben. Insbesondere in diesem Zusammenhang bewerten Vorstand und Aufsichtsrat positiv, dass die Bieterin eine angemessene Berücksichtigung der Grundsätze und Empfehlungen des DCGK beabsichtigt. Bei Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist daher zu erwarten, dass nach Vollzug des Angebots weiterhin von der Bestellung unabhängiger Mitglieder in angemessener Zahl in den Aufsichtsrat ausgegangen werden kann (vgl. Empfehlung C.6 DCGK).

6.2.3 Auswirkungen auf den Sitz der Gesellschaft und Standorte

Im Sinne der Kontinuität der Tele Columbus-Gruppe begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Bieterin entsprechend der Investmentvereinbarung beabsichtigt, (i) Tele Columbus nicht zu veranlassen, ihren Sitz oder ihre Hauptverwaltung aus Berlin, Deutschland, zu verlegen, (ii) keine andere Gesellschaft der Tele Columbus-Gruppe zu veranlassen, ihren jeweiligen Satzungssitz und Verwaltungssitz zu schließen oder zu verlegen und (iii) Tele Columbus nicht zu veranlassen, die Standorte ihrer wesentlichen Unternehmensteile der Tele Columbus-Gruppe zu schließen oder zu verlegen.

6.2.4 Mögliche Folgen für die Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre Arbeitnehmervertretungen

Da aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine kompetente und engagierte Belegschaft eine wesentliche Grundlage für den gegenwärtigen und zukünftigen geschäftlichen Erfolg der Tele Columbus-Gruppe darstellt, begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat besonders, dass sich die Bieterin entsprechend der Investmentvereinbarung dazu bekennt, die bisherige etablierte und bekannte Praxis der Beschäftigungsbedingungen und Organisation der Arbeitnehmervertretungen von Tele Columbus und ihren Tochterunternehmen nicht zu ändern und selbst keine Maßnahmen durchzuführen, welche die vorgenannten Verhältnisse wesentlich verändern. Vorstands und Aufsichtsrat nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Bieterin in diesem Zusammenhang ihre Absicht,

die betriebliche Mitbestimmung einzuhalten und Tele Columbus nicht zu veranlassen, bestehende Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge/Incentive-Programme zu ändern, im Besonderen hervorhebt. Ebenfalls begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Bieterin nicht die Absicht hat, auf Kündigungen von Arbeitnehmern hinzuwirken. Ganz im Gegenteil erwarten Vorstand und Aufsichtsrat vielmehr, dass die Umsetzung der Fiber-Champion-Strategie mittelbar auch die Sicherung von Arbeitsplätzen bewirkt.

Im Ergebnis weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass der Vollzug des Angebots keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der Tele Columbus-Gruppe, ihrer Beschäftigungsbedingungen oder ihrer Rechte und auf die ihnen gegenüber übernommenen gesetzlichen Verpflichtungen haben. Alle derzeitigen Beschäftigungsverhältnisse werden mit dem jeweiligen Unternehmen der Tele Columbus-Gruppe fortbestehen, ohne dass das Angebot einen Betriebsübergang auslöst. Der Vollzug des Angebots hat zudem keine Auswirkungen auf die Organisation der Arbeitnehmervertreter und der betriebsverfassungsrechtlichen Gremien.

6.2.5 Mögliche Strukturmaßnahmen und ihre Folgen

(a) Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit Tele Columbus abzuschließen, da so (vorbehaltlich anderer Maßnahmen) grundsätzlich die eigenverantwortliche Leitung durch den Vorstand bestehen bleibt und eine effiziente Verfolgung der Fiber-Champion-Strategie ermöglicht wird.

(b) Delisting

Vorstand und Aufsichtsrat halten ein von der Bieterin möglicherweise für die Zukunft in Erwägung gezogenes Delisting der Tele Columbus-Aktien grundsätzlich für eine sinnvolle Handlungsoption, auch wenn diese Entscheidung – wie die Bieterin selbst betont – vom jeweiligen Marktumfeld abhängig gemacht werden muss. Dementsprechend halten Vorstand und Aufsichtsrat es auch für wirtschaftlich nachvollziehbar und angemessen, dass die Bieterin betont, nur dann ein Delisting anzustreben, wenn der Angebotspreis für ein damit nach § 39 Abs. 2 WpÜG einhergehendes Delisting-Angebot nicht den Angebotspreis übersteigt. Falls die Bieterin ein Delisting-Angebot durchführen will, werden Vorstand und Aufsichtsrat die Bieterin im Rahmen ihrer Organpflichten unterstützen.

(c) Verschmelzung

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass die Bieterin auch beabsichtigt, eine Verschmelzung von Tele Columbus mit und auf die Bieterin nach dem Umwandlungsgesetz zu prüfen. Eine Verschmelzung würde einen Verschmelzungsvertrag voraussetzen. Die Bieterin kann die Maßnahme nicht alleine durchführen und muss zusätzlich gemäß § 29 UmwG eine Barabfindung anbieten. Die Verschmelzung würde zu einem automatischen Delisting führen, weil die Rechtsform sich von einer Aktiengesellschaft zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ändern würde. Dementsprechend wären aufgrund strenger Formerfordernisse die Anteile nur noch schwer übertragbar. Sollte die Bieterin mit dem Wunsch nach einer Verschmelzung an den Vorstand und Aufsichtsrat herantreten, werden Vorstand und Aufsichtsrat die Folgen für die verbleibenden Aktionäre und die Gesellschaft genau prüfen. Dabei werden voraussichtlich insbesondere die folgenden Kriterien eine Rolle spielen (i) Anteil der außenstehenden Aktionäre am Grundkapital, (ii) die Höhe der gebotenen Abfindung und (iii) die Folgen für die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter. Sollte zu diesem Zeitpunkt die Investmentvereinbarung noch gelten, dürfen sich durch die Verschmelzung die vereinbarten und unter Ziffer 8 der Angebotsunterlage erklärten Absichten der Bieterin, insbesondere im Hinblick auf Fortführung der Unternehmensstrategie nicht ändern. Durch eine Verschmelzung dürfen sich keine wesentlichen Nachteile für die Gesellschaft, ihre außenstehenden Aktionäre und ihrer Mitarbeiter ergeben.

(d) Squeeze-Out

Sollte die Bieterin eine Beteiligungshöhe erreichen, die einen Squeeze-out der außenstehenden Tele Columbus-Aktionäre ermöglicht, so halten Vorstand und Aufsichtsrat die angekündigte Maßnahme für wirtschaftlich nachvollziehbar. Der Handel der Tele Columbus-Aktien wird bei Erreichen solcher Beteiligungsschwellen voraussichtlich nicht mehr sehr liquide sein und die Tele Columbus-Aktionäre werden durch die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Spruchverfahren zur Überprüfung der angebotenen Abfindung, aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat hinreichend geschützt.

Im Hinblick auf die möglichen Folgen der Strukturmaßnahmen für die Tele Columbus-Aktionäre wird auf Ziffer 7 dieser Stellungnahme verwiesen.

6.2.6 Finanzielle Folgen

Vorstand und Aufsichtsrat weisen auf die nachfolgenden Auswirkungen unter bestehenden Finanzierungsvereinbarungen der Tele Columbus-Gruppe hin:

Die Tele Columbus-Gruppe hat derzeit die folgenden langfristigen Tele Columbus-Finanzierungsinstrumente:

- Ein Senior Facilities Agreement zwischen Tele Columbus und anderen mit aktuell Lucid Agency and Trustee Services Limited, London, Vereinigtes Königreich, als Agenten und Sicherheitentreuhänder, das ursprünglich auf den 2. Januar 2015 datiert und nach derzeitigem Stand einen Laufzeitkredit in Höhe von EUR 707,46 Mio. regelt.
- Ein Facility Agreement zwischen Tele Columbus und anderen mit aktuell Lucid Agency and Trustee Services Limited, London, Vereinigtes Königreich, als Agenten und Sicherheitentreuhänder, das ursprünglich auf den 19. Oktober 2018 datiert und nach derzeitigem Stand einen Laufzeitkredit in Höhe von EUR 75 Mio. regelt.
- Ein Facility Agreement zwischen Tele Columbus und anderen mit aktuell Lucid Agency and Trustee Services Limited, London, Vereinigtes Königreich als Agenten und Sicherheitentreuhänder, das ursprünglich auf den 11. August 2020 datiert und nach derzeitigem Stand einen Laufzeitkredit in Höhe von EUR 40 Mio. und eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 10 Mio. regelt.
- Eine von Tele Columbus im Mai 2018 ausgegebene Anleihe (Senior Secured Notes) in Höhe von EUR 650 Mio. mit einem Zinskupon von 3,875% p.a.

Sämtliche langfristige Finanzierungen der Gesellschaft sehen Kündigungsmöglichkeiten für den Fall des Kontrollwechsels vor. Ein solcher Kontrollwechsel wird mit dem Vollzug des Angebots ausgelöst. Die Bruttoverschuldung beläuft sich derzeit auf EUR 1,475 Mrd.. Die Gesellschaft hätte auch nach der Durchführung der Bezugskapitalerhöhung nicht die Mittel diese Verbindlichkeiten zurückzuführen, sofern Kreditgeber in großem Umfang von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen. Eine Refinanzierung wäre unsicher und mit höheren Kosten verbunden. Die Gesellschaft wird deshalb darauf hinwirken, Verzichtserklärungen in ausreichender Zahl einzuholen, so dass an etwaige verbleibende Kreditgeber, die kündigen, die Verbindlichkeiten aus den Erlösen der Bezugsrechtskapitalerhöhung zurückgeführt werden können (siehe zur entsprechenden Absicht der Bieterin unter Ziffer 6.1.2 dieser Stellungnahme). Die Bestätigung, dass Verzichtserklärungen in ausreichendem Umfang vorliegen, ist auch eine Vollzugsbedingung für das Angebot (siehe hierzu unter 4.6.2 dieser Stellungnahme). Der Prozess der Einholung der Verzichtserklärungen von Kreditgebern und Anleihegläubiger hat bereits begonnen. Vorstand und Aufsichtsrat sind zuversichtlich, dass die Gesellschaft die zur Erfüllung dieser Vollzugsbedingung erforderliche Bestätigung abgeben kann. Durch diesen Prozess entstehen Kosten: Neben Transaktionskosten sind es Kosten für eine zusätzliche Vergütung, die für eine Abgabe der Verzichtserklärung (*Consent Fee*) gewährt wird. Im Übrigen bleiben die Kreditbedingungen aber gleich.

Insgesamt führt die Transaktion durch die garantierte Eigenkapitalzufuhr von bis zu EUR 550 Mio. zu einer Reduzierung der Finanzierungskosten, weil die Verschuldung

zurückgeführt wird. Der freie Cash Flow erhöht sich und kann für die Finanzierung von Investitionen genutzt werden.

6.2.7 Steuerliche Folgen

Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass der Vollzug des Angebots und der damit verbundene Kontrollwechsel zu einem Wegfall von steuerlichen Verlustvorträgen auf der Ebene der Gesellschaft führen kann, was langfristig die Steuerquote erhöhen würde. Dementsprechend hat die Gesellschaft bereits Maßnahmen zur Sicherung von Verlustvorträgen eingeleitet. Weitere wesentliche negative steuerliche Auswirkungen entstehen für Tele Columbus infolge des Vollzugs des Angebots aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat nicht.

7 AUSWIRKUNGEN AUF DIE TELE-COLUMBUS AKTIONÄRE

Nachfolgende Ausführungen dienen dazu, den Aktionären der Zielgesellschaft Hinweise für die Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu geben. Die folgenden Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedem Tele Columbus-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme des Angebots zu evaluieren. Vorstand und Aufsichtsrat raten den Tele Columbus-Aktionären, sich insoweit ggf. sachverständig beraten zu lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen zudem darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben und abgeben können, ob Tele Columbus-Aktionäre durch die Annahme oder die Nichtannahme des Angebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder steuerliche Vorteile entgehen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Tele Columbus-Aktionären, vor einer Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden können.

7.1 Mögliche Auswirkungen im Falle des Nichterreichens der Mindestannahmequote

Der Erfolg der Gesamttransaktion ist vom Erfolg des Angebots und damit insbesondere dem Erreichen der von der Bieterin vorausgesetzten Mindestannahmequote abhängig (siehe hierzu unter Ziffer 4.6.1 dieser Stellungnahme). Sollte diese nicht erreicht werden, kann die Fiber-Champion-Strategie nicht mit einem Ankerinvestor umgesetzt werden, was aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine negative Entwicklung des Aktienkurses zur Folge haben wird. Die Gesellschaft müsste eine Kapitalerhöhung zu einem wesentlich geringeren Ausgabebetrag durchführen, deren Erfolg jedoch unsicher ist und für die nicht teilnehmenden Aktionäre zu einer erheblichen Verwässerung führt. Insgesamt wären die Zukunftsaussichten dann ungewiss.

7.2 Mögliche Auswirkungen im Falle der Annahme des Angebots

Tele Columbus-Aktionäre, die das Angebot der Bieterin anzunehmen beabsichtigen, sollten, den Erfolg des Angebots unterstellt, unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen unter anderem Folgendes beachten:

- Tele Columbus-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, verlieren durch Vollzug des Angebots ihre Eigenschaft als Aktionäre von Tele Columbus und tragen daher nicht mehr die Risiken, die aus einer negativen Entwicklung des Geschäftes und/oder Börsenkurses der Gesellschaft resultieren können. Sie partizipieren aber auch nicht an einer möglichen positiven Entwicklung des Geschäftes und/oder Börsenkurses der Gesellschaft.
- Der Vollzug des Angebots erfolgt erst, wenn alle Vollzugsbedingungen, unter denen das Angebot steht, eingetreten sind oder die Bieterin wirksam auf ihren Eintritt verzichtet hat. Ob die Vollzugsbedingungen eintreten, stellt sich gegebenenfalls erst nach dem Ablauf der Annahmefrist heraus.
- Die Bieterin ist nach dem WpÜG berechtigt, die Angebotsgegenleistung bis einen Geschäftstag vor Ende der Annahmefrist zu erhöhen.
- Mit der Übertragung der Tele Columbus-Aktien bei Vollzug des Angebots werden auch alle zum Zeitpunkt des Vollzugs bestehenden Nebenrechte, insbesondere das Dividendenbezugsrecht, auf die Bieterin übertragen.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in Ziffer 16 der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen und nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Zum Verkauf eingereichte Tele Columbus-Aktien können laut Ziffer 12.7 der Angebotsunterlage voraussichtlich im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000TCAG1V0 gehandelt werden. Der Handel beginnt voraussichtlich am dritten Handelstag nach Beginn der Annahmefrist. Der Handel mit zum Verkauf eingereichte Tele Columbus-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich eingestellt (i) am letzten Tag der Weiteren Annahmefrist, wenn bis dahin sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder zuvor wirksam auf diese verzichtet wurde oder (ii) am Ende des dritten Handelstages direkt vor der Abwicklung des Angebots oder der Rückbuchung von zum Verkauf eingereichten Tele Columbus-Aktien im Falle des Erlöschen des Angebots ausweislich der Ziffer 11.4 der Angebotsunterlage. Die Bieterin wird den Tag, an dem der Handel eingestellt wird, unverzüglich über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem im Sinne von § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG oder im Bundesanzeiger veröffentlichen. Personen, die zum Verkauf eingereichte Tele Columbus-Aktien erwerben, übernehmen

sämtliche Rechte und Pflichten, die aufgrund der Annahme des Angebots entstehen, einschließlich der in Ziffer 12.3 der Angebotsunterlage dargelegten unwiderruflichen Erklärungen, Anweisungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der zum Verkauf eingereichten Tele Columbus-Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf zum Verkauf eingereichter Tele Columbus-Aktien nicht möglich sein wird.

- Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzahl ihr bzw. ihnen nach Ablauf der Angebotsfrist zustehender sowie sich aus der Annahme des Angebots ergebender Tele Columbus-Aktien (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG) außerhalb der Börse Tele Columbus-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere Gegenleistung als die Angebotsgegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin verpflichtet, den Tele Columbus-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, eine Gegenleistung in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zu zahlen. Für außerbörsliche Erwerbe gegen Gewährung einer höheren Gegenleistung nach Ablauf dieser Nacherwerbsfrist von einem Jahr besteht demgegenüber kein solcher Anspruch auf Nachbesserung der Gegenleistung unter dem Angebot. Ein solcher Anspruch auf Nachbesserung besteht ebenfalls nicht bei Aktienerwerben im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährung einer Abfindung an die Tele Columbus-Aktionäre, wie sie z.B. beim Squeeze-out oder in einem Beherrschungsvertrag angegeben werden muss. Im Übrigen kann die Bieterin auch innerhalb der vorgenannten einjährigen Nacherwerbsfrist an der Börse Tele Columbus-Aktien zu einem höheren Preis erwerben, ohne die Gegenleistung zugunsten derjenigen Tele Columbus-Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot bereits angenommen haben.
- Tele Columbus-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, nehmen an keinen Barabfindungen irgendwelcher Art teil, die kraft Gesetzes im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind. Etwaige Abfindungszahlungen werden grundsätzlich nach dem Gesamtwert eines Unternehmens bemessen und können in einem gerichtlichen Verfahren überprüft werden. Solche Abfindungszahlungen können höher oder niedriger als der Wert der Angebotsgegenleistung sein. Tele-Columbus Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, sind durch Verlust ihrer Aktionärseigenschaft weder zu solch einer Abfindungszahlung noch zu Ausgleichszahlungen berechtigt, sollte die bezahlte Abfindung über dem Wert der Angebotsgegenleistung liegen.

7.3 Mögliche Folgen bei Nicht-Akzeptanz des sonst erfolgreichen Angebots

Tele Columbus-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre Tele Columbus-Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben unverändert Aktionäre von Tele Columbus. Sie sollten aber, den Erfolg des Angebots unterstellt, unter anderem die Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 15 der Angebotsunterlage sowie Folgendes beachten:

- Sie tragen weiterhin die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Tele Columbus-Aktien, für die sie das Angebot nicht annehmen.
- Der gegenwärtige Börsenkurs der Tele Columbus-Aktie reflektiert auch den Umstand, dass die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des vorliegenden Angebots am 21. Dezember 2020 veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob der Börsenkurs der Tele Columbus-Aktien nach Vollzug des Angebots auf seinem aktuellen Niveau bleiben, über dieses steigen oder niedriger sein wird.
- Der Vollzug des Angebots wird zu einer Reduzierung des Streubesitzes der Tele Columbus-Aktien führen. Es ist zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach Tele Columbus-Aktien nach Abwicklung des Angebots deutlich geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der Tele Columbus-Aktie erheblich sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf Tele Columbus-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der Tele Columbus-Aktien dazu führen, dass es in der Zukunft bei der Tele Columbus-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
- Nach dem Vollzug des Angebots wird die am 20. Januar 2021 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung durchgeführt werden. Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, müssten an der Kapitalerhöhung teilnehmen und investieren, wenn sie nicht verwässert werden wollen.
- Gegenwärtig ist die Tele Columbus-Aktie im Aktienindex CDAX vertreten, was bedeutet, dass institutionelle Investoren, die in Bestandteile von Indizes wie dem CDAX anlegen, derzeit verpflichtet sind, Tele Columbus-Aktien zu halten, wenn sie die Entwicklung des CDAX abbilden wollen. Die Tele Columbus-Aktien können infolge der Durchführung des Angebots aus dem CDAX ausgeschlossen werden. Index-Anleger, die nach Abschluss des Angebots immer noch Tele Columbus-Aktien halten, werden diese dann möglicherweise am Markt verkaufen. Dadurch kann es zu einem Überangebot an Tele Columbus-Aktien an einem vergleichsweise illiquiden Markt kommen, was wiederum zu Kursverlusten bei den Tele Columbus-Aktien führen kann.

- Die Bieterin wird nach Vollzug des Angebots über die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung verfügen und könnte je nach der Annahmehöhe auch über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um alle wichtigen gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen in der Hauptversammlung von Tele Columbus durchzusetzen. Dazu gehören, unabhängig von den konkreten und in der Angebotsunterlage kommunizierten Absichten der Bieterin, z.B. Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern (und im zweiten Schritt mittelbar die Veranlassung eines Vorstandswechsels), Wahl des Abschlussprüfers, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, die Übertragung der Tele Columbus-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung (Squeeze-out) und, wenn die gesetzliche und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, auch der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie Umwandlungen, Verschmelzungen, die Zustimmung zu einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und die Auflösung von Tele Columbus. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung von Tele Columbus ein Angebot zum Erwerb ihrer Tele Columbus-Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen sonstigen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Tele Columbus-Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der Börsennotierung der Tele Columbus-Aktien führen.
- Die Bieterin könnte, sofern sie über die erforderliche Mehrheit an Tele Columbus-Aktien verfügt, in der Hauptversammlung allein über die Verwendung eines möglichen Bilanzgewinns entscheiden.
- Die Bieterin könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen Tele Columbus veranlassen, den Widerruf der Zulassung der Tele Columbus-Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen zu beantragen. In diesem Fall würden die Tele Columbus-Aktionäre nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des regulierten Marktes profitieren.
- Die Bieterin behält sich vor, in Abstimmung mit dem Vorstand und Aufsichtsrat abhängig vom Marktumfeld zu einem späteren Zeitpunkt ein Delisting der Tele-

Columbus-Aktien vom regulierten Markt zu prüfen. Die Aktien wären dann nur noch auf nicht regulierten Plattformen handelbar.

8 INTERESSEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG haben im Zusammenhang mit dem Angebot und dieser Stellungnahme keinen Einfluss auf Tele Columbus oder seine Organe ausgeübt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Zusammenhang mit dem Angebot von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen keine ungerechtfertigten Zahlungen oder sonstigen ungerechtfertigten geldwerten Leistungen oder entsprechende Zahlungen erhalten.

Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass seine Mitglieder Claus Beck, Hüseyin Dogan und Michael Scheeren aufgrund ihrer Organfunktionen bei United Internet bzw. bei Gruppengesellschaften der United Internet in einem besonderen Näheverhältnis zu den United Internet-Kontrollerwerbern stehen. Vor diesem Hintergrund haben die drei betroffenen Mitglieder vorsorglich im Hinblick auf die Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte sich bei der Beschlussfassung über diese Stellungnahme enthalten.

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass Hilbert Management und die United Internet Investments Holding nach Maßgabe der Gesellschaftervereinbarung planen, nach Vollzug des Angebots ein Management-Anreizprogramm für den Vorstand und unter Umständen andere Führungspersonen der Tele Columbus einzuführen. Sie bestätigen die Aussage der Bieterin, dass hierzu noch keine Verhandlungen stattgefunden haben.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig und in allen Phasen der Transaktion durch Nachfragen bei den Vorstandsmitgliedern vergewissert, dass keine Sonderinteressen bestehen. Er hat sich zudem von allen Vorstandsmitgliedern bestätigen lassen, dass ihnen von der Bieterin, oder den direkten und indirekten Gesellschaftern der Bieterin keine Zusagen finanzieller oder nichtfinanzieller Art gemacht oder in Aussicht gestellt wurden.

9 ABSICHT ZUR ANNAHME DES ANGEBOTS

Sämtliche Mitglieder des Vorstands halten Tele Columbus-Aktien. Alle Vorstandsmitglieder beabsichtigen derzeit, das Angebot der Bieterin mit allen jeweils von ihnen gehaltenen Tele Columbus-Aktien anzunehmen.

Von den Aufsichtsratsmitgliedern hält nur Dr. Volker Ruloff Tele Columbus-Aktien und beabsichtigt das Angebot mit sämtlichen Aktien anzunehmen.

10 ABSCHLIESSENDE BEWERTUNG

Vorstand und Aufsichtsrat halten nach ihrer jeweiligen eigenständigen und unabhängigen voneinander vorgenommenen Prüfung die Höhe des Angebotspreises für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG. Dabei haben sie zur Prüfung der Angemessenheit des Angebotspreises auch die von den jeweiligen Finanzberatern ValueTrust und Rothschild & Co erstellten Fairness Opinions herangezogen.

Unter Berücksichtigung der Informationen der Angebotsunterlage und dieser Stellungnahme, den Gesprächen und Verhandlungen mit MSIP, der Unterstützung durch den Großaktionär United Internet sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Übernahme von Tele Columbus durch die Bieterin im besten Interesse der Gesellschaft, ihrer Aktionäre und sonstiger Stakeholder ist. Daher befürworten und unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat das Angebot der Bieterin.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und unter Vorbehalt der jeweiligen individuellen steuerrechtlichen Situation empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat, allen Tele Columbus-Aktionären, mit Ausnahme der United Internet Investments Holding, das Angebot anzunehmen und ihre Tele Columbus-Aktien in das Angebot einzureichen.

Diese Bewertung und Empfehlung beruht insbesondere auf folgenden Erwägungen:

- Die Gesellschaft hat einen kompetitiven Bieterprozess durchgeführt, in dem viele potentielle Investoren angesprochen wurden. Das beste und am Ende einzige Angebot kam von MSIP.
- Nach sämtlichen marktüblichen Bewertungsmethoden ist der Angebotspreis fair und angemessen.
- Die Bieterin unterstützt die Fiber-Champion-Strategie, die aus Sicht von Vorstand und Aufsicht die einzige Möglichkeit darstellt, die Wettbewerbsfähigkeit von Tele Columbus nachhaltig zu sichern.
- Die Umsetzung der Fiber-Champion-Strategie erfordert Investitionen, die die Gesellschaft nicht alleine aus Cash-Flow finanzieren kann. Eine weitere Kreditaufnahme ist angesichts der hohen Verschuldung der Gesellschaft nicht möglich.
- Die Bieterin hat zugesagt, bis zu EUR 550 Mio. an Eigenkapital zuzuführen, um die Verschuldung zu reduzieren und die Investitionen zu finanzieren.

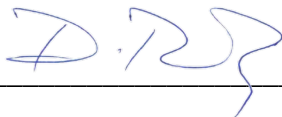
- Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat sind andere Finanzierungsoptionen nicht realistisch, insbesondere nicht die Option, dass das zur Schuldenreduktion und Finanzierung des Glasfaserausbaus benötigte Eigenkapital von den bestehenden Aktionären kurzfristig vollständig zur Verfügung gestellt wird.

Es ist deshalb die Kombination von einem fairen Angebotspreis mit der garantierten Eigenkapitalzufuhr zur Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie, die Vorstand und Aufsichtsrat zur der Auffassung kommen lassen, dass der Erfolg des Angebots im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegt.

Berlin, 08.02.2021



Dr. Volker Ruloff
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. Daniel Ritz
Vorstandsvorsitzender



Eike Walters
Mitglied des Vorstands

Anlage 1
Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats

Anlage 2
Mit der Tele Columbus AG gemeinsam handelnde Personen
(Tochterunternehmen der Tele Columbus AG)

<u>Name</u>	<u>Registriert in</u>	<u>Eingetragener Sitz</u>
ANTENNEN-ELECTRONIC in Berlin und Brandenburg GmbH	Deutschland	Cottbus
ANTEC Servicepool GmbH	Deutschland	Hannover
BBcom Berlin-Brandenburgische Kommunikationsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
BIG Medienversorgung GmbH	Deutschland	Mönchengladbach
Cable Plus GmbH	Deutschland	Berlin
Cabletech Kabel- und Antennentechnik GmbH	Deutschland	Unterföhring
FAKS, Frankfurter Antennen- und Kommunikationsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Frankfurt (Oder)
Funk und Technik GmbH Forst	Deutschland	Forst (Lausitz)
HLkomm Telekommunikations GmbH	Deutschland	Leipzig
kabel.digital.service GmbH ¹	Deutschland	Berlin
Kabelcom Rheinhessen GmbH	Deutschland	Unterföhring
Kabelcom.Digital GmbH	Deutschland	Lippstadt
Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH	Deutschland	Unterföhring
Kabelmedia.net Netzbetrieb GmbH	Deutschland	Lippstadt
KKG Kabelkommunikation Güstrow GmbH	Deutschland	Güstrow
KSP-Kabelservice Prenzlau GmbH	Deutschland	Prenzlau
Lehmensiek Kabelnetze & Antennentechnik GmbH	Deutschland	Lübeck
MDCC Magdeburg City-Com GmbH	Deutschland	Magdeburg
mainkabel GmbH	Deutschland	Thüngersheim
Martens Deutsche Telekabel GmbH	Deutschland	Hamburg
MEDIACOM Kabelservice GmbH	Deutschland	Offenbach a.M.
"Mietho & Bär Kabelkom" Kabelkommunikations-Betriebs GmbH	Deutschland	Cottbus
MKG-Medienkommunikationsgesellschaft mbH	Deutschland	Essen
NEFtv GmbH	Deutschland	Nürnberg
pepcom GmbH	Deutschland	Unterföhring
Pepcom Projektgesellschaft mbH	Deutschland	Unterföhring
PrimaCom Berlin GmbH	Deutschland	Leipzig
PrimaCom Holding GmbH	Deutschland	Leipzig
REKA Regionalservice Kabelfernsehen GmbH	Deutschland	Kamenz
RFC Radio-, Fernseh u. Computertechnik GmbH	Deutschland	Chemnitz
Tele Columbus Betriebs GmbH	Deutschland	Berlin
Tele Columbus Cottbus GmbH	Deutschland	Cottbus
Tele Columbus Geschäftskunden Vertriebs GmbH	Deutschland	Berlin
Tele Columbus Kabel Service GmbH	Deutschland	Berlin
Tele Columbus Multimedia GmbH ²	Deutschland	Berlin
Tele Columbus NRW GmbH	Deutschland	Berlin
Tele Columbus Sachsen-Anhalt GmbH	Deutschland	Berlin
Tele Columbus Sachsen-Thüringen GmbH	Deutschland	Berlin
Tele Columbus Vertriebs GmbH	Deutschland	Berlin
Teleco GmbH Cottbus Telekommunikation	Deutschland	Cottbus
Tele-System Harz GmbH	Deutschland	Blankenburg
TKN Telekabel - Nord GmbH	Deutschland	Unterföhring
WTC Wohnen & TeleCommunication Verwaltung GmbH	Deutschland	Unterföhring

¹ Am 21.01.2021 Verschmelzung auf die Tele Columbus Multimedia GmbH beschlossen.

² Am 21.01.2021 Umwandlung in Tele Columbus Multimedia GmbH & Co. KG beschlossen.

Anlage 3
ValueTrust-Fairness Opinion

Anlage 4
Rothschild & Co-Fairness Opinion